Werk

Titel: Die Organisation des deutschen Getreidehandels und die Getreidepreisbildung im 19...

Autor: Wiedenfeld, Kurt

Ort: Leipzig

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345575393_0024|LOG_0032

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Organiſation des deutſchen Getreidehandels und die Getreidepreisbildung im 19. Jahrhundert[1].

Von

Kurt Wiedenfeld.

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Entwickelung des deutſchen Getreidehandels bis 1879 S. 165. — II. Der Einfluß der Schutzzollgeſetzgebung S. 170. — III. Die innere Organiſation S. 181. — IV. Die Getreidepreisbildung S. 187. — V. Ergebnis S. 198.

I. Die Entwickelung des deutſchen Getreidehandels bis 1879.

Im deutſchen Getreidehandel kommt der Werdegang der deutſchen Volkswirtſchaft zu deutlichem Ausdruck. Noch bis zum Anfang unſres Jahrhunderts war die deutſche Induſtrie nur ſchwach entwickelt, wenige Städte hatten ſich als Mittelpunkte des Handels zu größerer Volkszahl erweitert, der weit überwiegende Teil der Bevölkerung widmete ſich der Bodennutzung in Ackerbau und Viehzucht, und überall in Deutſchland wurde noch ſo viel Getreide produziert, wie zur Ernährung der Bevölkerung erforderlich war. Auf allen Wegen hemmten hohe Zollſchranken, Ein- und Ausfuhrverbote den

[1] Den Grundſtock dieſes Aufſatzes bilden zwei Vorträge, von denen der eine im Dezember 1899 im Landwirtſchaftlichen Kreisverein zu Liegnitz, der andere im Januar 1900 in einem von der ſchleſiſchen Landwirtſchaftskammer veranſtalteten Vortragscyklus gehalten worden iſt; die Rückſicht auf dieſen Hörerkreis rechtfertigt einige Ausführungen, die Bekanntes wiederholen.

Austauſch der Produkte; Deutſchland war im Innern von einem überaus dichten Netz von Binnenzollinien überzogen, die nicht nur die Staaten gegeneinander abſperrten, ſondern auch innerhalb der Staaten und ſelbſt innerhalb der Provinzen Wirtſchaftsgebiete von geradezu zwerghaftem Umfange bildeten. Während England ſchon 1663 und Frankreich 1763 den Binnenverkehr von ſeinen Hemmungen befreit hatten, gab es in Preußen noch im Anfang unſres Jahrhunderts nicht weniger als 67, ſich zum Teil durchaus widerſprechende Tarife; Waren, die von der Uckermark in die Mittelmark, von hier in die Alt- oder in die Neumark überführt wurden, mußten Zoll erlegen, ſobald ſie die Grenze paſſierten, und vollends ging es nicht ohne Zoll ab, wenn Güter etwa von der Mark nach Pommern, Schleſien, Sachſen transportiert wurden. So war auch der Getreideverkehr ganz überwiegend lokal organiſiert. Der ſtädtiſche Markt war der Platz, wo der Landmann unter dem Zwange der Markt- und Bannrechte ſein Getreide verkaufen mußte, und ſtrenge Vorſchriften ſorgten dafür, daß hier bei weitem in erſter Reihe die Intereſſen der Konſumenten, der kaufenden Stadtleute, zur Berückſichtigung kamen: nur was der Lokalkonſum übrig ließ, durfte von Händlern aufgekauft und in andere Städte und Gebiete überführt werden. Im Innern des Landes war der Verkehr ſelbſt auf den Flüſſen ſchwerfällig; es wird z. B. berichtet, daß die Überſchüſſe des Mannheimer Marktes — denn ſelbſt dieſer heute bedeutendſte Weizeneinfuhrplatz des europäiſchen Feſtlandes konnte die Produktion der nächſten Umgebung nicht in ſich verwenden — nur etwa bis in die Gegend von Worms und Mainz rheinabwärts gefahren und auf den dortigen Märkten zum Verkauf geſtellt wurden, während die durch dieſe Zufuhr noch erhöhten Überſchüſſe des Mittelrheins etwa bis Köln ihren Weg nahmen, und erſt von hier aus endlich der holländiſche Markt, das wichtigſte Konſumgebiet der damaligen Zeit, aufgeſucht wurde. Ein Großhandel, der regelmäßige Verbindungen mit dem Ausland unterhielt, beſtand nur in Oſt- und im nördlichen Mitteldeutſchland; denn hier gab der Getreidebau bei geringer Bevölkerung alljährlich ſehr erhebliche Überſchüſſe, die nach Amſterdam, dem großen Mittelpunkt des damaligen Welthandels, über See transportiert wurden, wie überhaupt der ſeit dem Ausgang des Mittelalters beſtehende Verkehr zwiſchen Holland und den Oſtſeeländern wohl zuerſt als Getreidewelthandel bezeichnet werden kann. England dagegen hatte ſoeben noch durch eine geſchickte Ausfuhrprämienpolitik ſeine Landwirtſchaft zu hoher Blüte emporgehoben

und brauchte trotz der schon vorgeschrittenen Industrie und trotz seines ausgedehnten Zwischenhandels nur geringe Zuschüsse von den Ostseegebieten. Die Orte, die sich die Pflege dieses Ausfuhrhandels angelegen sein ließen, waren hauptsächlich Königsberg, Elbing, Danzig, Stettin und Hamburg; im Innern dienten Breslau, Berlin und Magdeburg als Stapelplätze, von denen aus das Getreide auf den Strömen zu den Meereshäfen geschafft wurde. Königsberg und Danzig teilten sich auch mit Petersburg in die Ausfuhr des russischen Getreides. — Noch war es ausschließlich das Rohprodukt, mit dem der Handel sich befaßte; Mehl wurde von den überall liegenden, kleinen Lohnmühlen nur im Auftrage der Konsumenten, nicht als Handelsware hergestellt.

Als durchschnittliche Ausfuhr der „Kornländer" Europas werden für die Jahre 1816—1827 angegeben:

Preußen	219 000 Quarters	= 600 000	hl,
Mecklenburg	66 450 „	= 190 000	„
Dänemark	104 760 „	= 300 000	
Hamburg	43 400	= 120 000	
Bremen	1 850 „	= 5 000	—

In den zwanziger Jahren beginnt sich das Bild zu ändern. Die rechtlichen Grundlagen des deutschen Wirtschaftslebens hatten tiefgreifende Änderungen erfahren. Die Einführung der Gewerbefreiheit, die Beseitigung der Erbunterthänigkeit und Schollenpflichtigkeit sowie die damit zusammenhängende Auflösung der Fronwirtschaften unter gleichzeitiger Einziehung beträchtlicher Flächen Bauernlandes — diese Maßnahmen hatten zahlreiche Kräfte ausgelöst, die bis dahin in den Schranken des mittelalterlichen Gewerberechts und der feudalen Agrarverfassung nicht recht zur Entfaltung hatten kommen können, die aber jetzt der aufblühenden Industrie die erforderlichen Arbeitermassen stellten. Zuerst die süddeutschen Staaten — Bayern 1807, Württemberg 1808, Baden 1812 —, 1816/18 endlich auch Preußen hatten zollpolitisch die entscheidende Wendung vollzogen, die Schlagbäume der Zollverwaltung aus dem Binnenlande an die Grenzen gerückt, und wenn damit zunächst auch ein noch stärkeres Absperren dieser Staaten gegeneinander verbunden war, so war es doch die notwendige Vorstufe für die Bildung eines einheitlichen, ganz Deutschland in sich fassenden Wirtschaftsgebiets, wie es durch die 1833 erfolgende Gründung des Deutschen Zollvereins denn bald ins Leben trat. Freier Verkehr im Innern, mäßige Zölle nach außen — das war das Zeichen des Zollvereins, der

ſchon bald nach ſeiner Gründung ſich zu ſeinem heutigen Umfange ausdehnte.

So war denn die rechtliche Grundlage für ein Aufblühen der Induſtrie gegeben; die Entfaltung der Verkehrsmittel gab die wirtſchaftliche Möglichkeit, den rechtlichen Rahmen mit einem Gebilde von Fleiſch und Blut, von ſtrotzender Lebenskraft auszufüllen. Erſt allmählich, von 1850 an in ſprunghafter Entwickelung, entſtand eine Großinduſtrie, deren Arbeitermaſſen um ſo weniger von der näheren Umgebung mit Brot verſorgt werden konnten, als die Neugeſtaltung der wirtſchaftlichen Verhältniſſe nicht nur einen ſchon recht beträchtlichen Teil der Bevölkerung, ſondern auch viel Grund und Boden der Landwirtſchaft entzogen, während die durch verſtärkte und rationellere Düngung ſowie durch die Einſchiebung des Hackfruchtbaus in den Fruchtwechſel geſteigerte Produktivität des Getreidebaus mit der Vermehrung des Bedarfs nicht Schritt halten konnte. Es entſtehen jetzt in Deutſchland in immer größerer Ausdehnung Gebiete, die ihr Getreide vom Auslande heranſchaffen müſſen; Mannheim und Köln, Bremen, Hamburg und Magdeburg, auch ſchon Berlin verlieren mehr und mehr den Charakter von *Ausfuhrplätzen*, werden immer ausgeprägter Vermittlungsſtellen des Getreide*ein*fuhrhandels.

Andrerſeits ſteigert ſich aber auch die Ausfuhr aus den Oſtprovinzen Preußens ganz gewaltig. Denn vor allen Dingen tritt jetzt England, das nach mancherlei Experimenten ſchließlich die Getreidezölle ganz aufhob, immer mehr in den Vordergrund als Getreidekonſumgebiet, Holland überflügelnd; während es im Durchſchnitt der Jahre 1800—1810 noch jährlich nur etwa $^1/_2$ Million Quarter Weizen importiert hatte, bedurfte es in den Jahren 1846—1849 ſchon durchſchniitlich einer Zufuhr von $7^1/_2$ Millionen Quarter Rohſtoff und von faſt $4^1/_2$ Millionen Centner Mehl. In dieſe Einfuhr teilten ſich aber hauptſächlich Oſtdeutſchland, die nordruſſiſchen Häfen und Südrußland, das zwar in grauer Vorzeit ſchon Athens Kornkammer geweſen war, auf dem Getreidemarkt der Neuzeit aber erſt ſeit 1816—1817 mit größeren Maſſen in den Verkehr eingriff; erſt in den vierziger Jahren tritt auch Nordamerika hinzu, im Durchſchnitt der Jahre 1845—1849 aber nur etwa 2 Millionen Quarters Getreide und Mehl exportierend. Die deutſche Ausfuhr ſteigerte ſich infolge dieſes engliſchen Bedarfs dermaßen, daß bis in die fünfziger Jahre noch regelmäßig erhebliche Mengen Weizens und Roggens mehr aus- als eingeführt werden; es betrug z. B. die Weizenmehr-

ausfuhr in den Jahren 1846 und 1847 fast 4 Millionen Scheffel, 1848 gar 7 Millionen Scheffel, und erst 1875 wurde der Zeitpunkt erreicht, von dem an die Weizeneinfuhr beständig stärker als die Ausfuhr war; Roggen dagegen wurde schon in den vierziger und fünfziger Jahren gelegentlich mehr ein- als ausgeführt — 1846 betrug die Mehreinfuhr fast 3 und 1847 grade 5 Millionen Scheffel, 1848 dagegen die Mehrausfuhr wieder etwas mehr als 1 Million Scheffel — und seit 1860 ist alljährlich die Einfuhr stärker als die Ausfuhr. Rußland ist der Lieferant des Einfuhrbedarfs in beiden Fruchtarten.

Es ist fast überflüssig zu erwähnen, daß bei dieser Entwickelung die Fesseln des städtischen Markt- und Stapelrechts alsbald gesprengt wurden; allenthalben, in den Einfuhrgebieten des Westens und der Mitte ebenso wie im Überschusse produzierenden Osten erhob sich ein ausgedehnter Großhandel, dessen Verbindungen zwischen allen Produktions- und Konsumtionsgegenden liefen. Unumstrittener Mittelpunkt des Getreidewelthandels war jetzt London geworden, das Amsterdam ganz in den Schatten gestellt hatte. — Hervorzuheben ist aber, daß sich in dieser Periode eine gewichtige Umänderung angebahnt hat: neben den Handel im Rohprodukt trat jetzt der Verkehr in Mehl. Vor allem war es Nordamerika, das frühzeitig den im Mehltransport liegenden Vorteil ausnutzte, und zwar rührt dies daher, daß das dortige Getreide nicht erst einer Mischung mit anderen Sorten bedarf, um ein backfähiges Mehl zu geben, wie es andrerseits wegen des nicht besonders reichlichen Klebergehalts nicht grade zur Mischung mit den kleberarmen Weizensorten sich eignet. Im Anfang kam auch noch ein Moment hinzu, das mit dem Getreidehandel an sich nichts zu thun hat: die Billigkeit des Holzes, die es erlaubte, die zur Verpackung des Mehls benutzten Fässer nach der Ankunft zu zerschlagen und so zu verwerten. Auch Deutschland empfängt einen nicht ganz unbedeutenden Teil seiner amerikanischen und ungarischen Einfuhr in Gestalt von Mehl; doch hängt es mit unseren zur Mischung geeigneten und einer Mischung bedürftigen Qualitäten wie auch namentlich mit der hohen Stufe der technischen Entwickelung unserer Mühlenindustrie zusammen, daß wir ganz überwiegend den Rohstoff beziehen, wie denn auch heute noch die Ausfuhr in Roggenmehl die Einfuhr übersteigt.

So war denn der Zustand am Ende der siebziger Jahre dieser: Deutschland führte Getreide aller Art aus nach England, Holland und Belgien, Skandinavien und in geringerem Umfang auch vom Südwesten aus nach der Schweiz; deutsches Roggenmehl ging nach

Holland, Skandinavien und Finnland, während Weizenmehl nur in unbedeutender Menge exportiert wurde. Eingeführt wurde Weizen aus Rußland, aus den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn und den Balkanstaaten, auch Indien beteiligte sich jetzt an der Versorgung wie des Weltmarkts so auch Deutschlands; Roggen kam zum weitaus größten Teil aus Rußland, Weizenmehl aus der amerikanischen Union und aus Ungarn. Ein Austausch zwischen dem deutschen Osten und dem Zufuhr bedürftigen Westen fand nur in sehr beschränktem Umfange statt, und zwar hat dies seinen Grund hauptsächlich in der Gewohnheit der Handelsbeziehungen, die seit Alters zwischen Ostdeutschland und Holland — England — Skandinavien fest geknüpft waren, sowie in Qualitätsunterschieden zwischen der ostdeutschen Provenienz und den westdeutschen Anforderungen. Endlich wurde von Königsberg und Danzig aus ein lebhafter Transithandel mit russischem Getreide nach allen Richtungen hin und von Mannheim aus ein reger Einfuhrverkehr nach der Schweiz und gelegentlich nach Ostfrankreich hin unterhalten, auch nahm das österreichisch-ungarische Produkt und Fabrikat zu gutem Teil seinen Weg nach England elbeabwärts über Hamburg.

II. Der Einfluß der Schutzzollgesetzgebung.

In diese Organisation kam 1879 durch die Inaugurierung der Zollpolitik eine empfindliche Störung die fast ausschließlich den Ausfuhrhandel traf. Denn in den ersten Jahren hatte zwar der Zoll von 1 Mk. für den Doppelcentner keine erkennbare Wirkung auf die inländische Preisbildung geäußert; als er aber im Jahre 1885 auf 3 und 1887 auf 5 Mk. erhöht wurde, da hob er auch den inländischen Getreidepreis gegenüber dem Weltmarktspreis selbst in den auf Ausfuhr angewiesenen Gebieten des Ostens, wenn auch nicht um den ganzen Zollbetrag, und damit wurde es für den Handel unmöglich, solange nicht ein Ausgleich geschaffen wurde, mit diesem teureren Getreide auf dem Weltmarkt zu konkurrieren. Die Ausfuhr stockte fast ganz; sie betrug noch im Jahre 1879, also in dem Jahr, in dem am 1. Oktober der Getreidezoll zur Einführung gelangte, 6 Millionen Doppelcentner Weizen und $1^1/_2$ Millionen Doppelcentner Roggen; sie sank dann im Durchschnitt der Jahre 1880 bis 1884, also in der Periode des 1 Mk.-Zolls, auf 800 000 Doppelcentner Weizen und 145 000 Doppelcentner Roggen, um aber in den folgenden Perioden von 1885—1887 (3 Mk.-Zoll), 1888—1891

(5 Mk.-Zoll) und 1892—1893 (Vertragszoll von 3,50 Mk.) auf 84 000, 6000 und endlich 3000 Doppelcentner Weizen und 34 000, 8000 und 6000 Doppelcentner Roggen herabzugehen; sie war also zu völliger Unbedeutendheit verurteilt worden.

Auch jetzt wollte es, obwohl Deutschland durch die einheitliche Zollgrenze formell ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bildete, nicht recht gelingen, für die unterbundene Ausfuhr einen Ersatz im Absatz nach den Einfuhrgebieten des Westens zu finden. Die alten Handelsbeziehungen, die hier zu einer Zeit, als der Osten seine Überschüsse zu exportieren pflegte, mit dem Ausland angeknüpft waren, — und man darf die Kraft alteingelebter Geschäftsverbindungen nicht unterschätzen — stemmten sich diesem Verkehr entgegen und waren nur durch Preisnachlaß aus dem Felde zu schlagen; die Qualitätsfrage kam namentlich bei Weizen, dessen Sorten unter sich viel mehr differieren als Roggen, noch hinzu: der alte ostdeutsche Weizen war in England sehr beliebt, um zur Mischung mit kleberarmen Sorten verwandt zu werden, und diente auch dazu, minderwertiges russisches Getreide zu verbessern, wie umgekehrt der Handel des Ostens gewohnt war, geringer ausgefallene Erträge des deutschen Bodens durch Zusatz bester russischer Qualitäten zu vollwertiger Handelsware zu formen; Handel und Mühlenindustrie des Westens hatten sich dagegen an die ausländischen Sorten gewöhnt und wiesen daher das vom Osten kommende Getreide zurück.

Von Anfang an kämpften deshalb Landwirtschaft und Handel des Ostens darum, durch Rückgewährung des im Getreidepreis erlegten Zolls wieder zur früheren Ausfuhr zugelassen zu werden; aber erst im Zusammenhang mit dem russischen Handelsvertrag entschlossen sich Regierung und Reichstag, dieser Forderung zu entsprechen, und es darf anerkannt werden, daß hier wenigstens, was lange gewährt hat, gut geworden ist. Denn abgesehen von den Befürchtungen, die die süddeutsche Landwirtschaft und die Mühlenindustrie vor den Folgen einer entsprechenden Maßregel hegten — Süddeutschland fürchtete, die Gewährung der Ausfuhrprämie im Osten würde zu einer Verminderung des Zollschutzes im Einfuhrgebiet führen und die Mühlen sahen ihr Rohprodukt sich verteuern — und abgesehen von den finanziellen Bedenken — eine Verminderung der Zolleinnahmen stand bevor — hatte man sich über die Art und Weise gestritten, wie der Zweck, die Hebung der Ausfuhr, erreicht werden sollte. Es kam darauf an, dem Getreidehändler des Ostens, der das durch den Zoll verteuerte Getreide ein-

kaufte, dieſen Zoll von Reichswegen zu erſetzen, damit er in London und Skandinavien mit dem durch keinen Heimatszoll teuer gehaltenen Produkt andrer Länder den Wettbewerb wieder aufnehmen könnte. Drei Möglichkeiten waren gegeben: Entweder der Zollbetrag wurde bei der Ausfuhr bar ausgezahlt — dadurch hätte die Maßregel formell den Charakter einer beſonderen Ausfuhrprämie erhalten, und Gegenmaßregeln der anderen Ausfuhrgebiete ſtanden zu fürchten, auch wäre die Belaſtung der Reichskaſſe erheblich größer geworden. Oder es wurden bei der Einfuhr von Getreide Anweiſungen auf Rückerſtattung des Zolls bei Ausfuhr einer entſprechenden Menge erteilt — dies Syſtem iſt in Frankreich üblich, wo mannigfach daran herumexperimentiert wird; für Deutſchland wäre damit der ſehr mißliche Umſtand verbunden geweſen, daß infolge der bedeutend höheren Einfuhr ſehr viel mehr Ausfuhranweiſungen hätten erteilt werden müſſen, als ein Bedürfnis danach vorhanden war, und es wäre damit ein neues Spekulationsobjekt geſchaffen, ein neues Spekulationsmoment in den Getreidehandel hineingetragen worden; in Frankreich hat ſich dieſer Mißſtand auch ſchon gezeigt, doch iſt er hier nicht ſo bedeutend, da die franzöſiſche Ausfuhr nicht ſelten die Einfuhr überſteigt und ihr regelmäßig ziemlich nahe kommt. Oder endlich man gab bei der Ausfuhr Scheine aus, die zur zollfreien Einfuhr einer entſprechenden Menge Getreide berechtigten, und dies Syſtem iſt dann bekanntlich gewählt werden; es entſpricht auch durchaus den deutſchen Verhältniſſen. Eine Vermehrung der Einfuhr iſt nicht zu fürchten, da dieſe ſchon ſo wie ſo die Ausfuhr ſo bedeutend überſteigt, daß die künſtliche Erzeugung einer Nachfrage nach den Einfuhrſcheinen durch Steigerung der Einfuhr nicht erforderlich iſt, und vollends iſt ſie ausgeſchloſſen, ſeitdem der Bundesrat noch eine ganze Reihe andrer zollpflichtiger Waren bezeichnet hat, für die der Zoll in Getreideeinfuhrſcheinen beglichen werden kann — er hat dabei übrigens, um jeder Gefahr für die inländiſche Produktion vorzubeugen, nur Waren ausgewählt, die nicht bei uns erzeugt werden, hauptſächlich Kolonialwaren, und er geht in ſeiner Vorſicht ſoweit, daß nicht einmal eine andre Getreideſorte als die im Einfuhrſchein genannte darauf eingeführt werden kann. Das Ergebnis iſt, daß die Scheine faſt zu ihrem vollen Nennwert umgeſetzt werden, und daß nur ein verſchwindend kleiner Teil der Ausfuhr ſich nicht dieſer Erleichterung bedient; es wurden z. B. 1899 von 1,97 Millionen Doppelcentnern Weizen nur 1150 und von 1,2 Millionen Doppelcentnern Roggen nur 1260 Doppelcentner ohne Scheinerteilung ausgeführt.

Während also bis zum 1. Mai 1894 nur dann der Zoll, und zwar in bar, zurückerstattet wurde, wenn derselbe Posten vorher eingeführt und dafür Zoll gezahlt worden war, erfolgt die Zollerstattung in Gestalt von Einfuhrscheinen jetzt ohne Rücksicht auf die Herkunft des Getreides, der „Nachweis der Identität" ist nicht mehr zu erbringen. — Die erwartete Wirkung ist nicht ausgeblieben. Noch im Jahre 1894 stieg die Ausfuhr an Weizen auf 790 000 Doppelcentner und an Roggen auf 500 000 Doppelcentner; 1899 betrug sie, wie erwähnt, in Weizen fast 2 und in Roggen 1,2 Millionen Doppelcentner. Hinter der Höhe der siebziger Jahre ist die neuere Ausfuhr allerdings noch stark zurückgeblieben; denn namentlich der Weizenmarkt war inzwischen von andern Ländern besetzt worden, die alten Handelsbeziehungen hatten sich gelöst, besonders England war nicht annähernd in demselben Maße aufnahmelustig wie vordem. —

Der Mühlenindustrie ist der Identitätsnachweis schon 1882 erlassen worden; es hatte sich alsbald herausgestellt, daß er fast in keinem Falle erbracht werden konnte, da das Getreide für die Vermahlung stets erst gemischt werden muß. Hier wurde aber die Form gewählt, daß das ausgeführte Mehl nach fest bestimmtem Ausbuteverhältnis von dem als eingeführt gebuchten Getreide im Mühlenkonto abgeschrieben wurde. Der Müller war also nicht in der Lage, die Zollbefreiung anders zu verwerten als durch eigene Einfuhr ausländischen Getreides; die Identität der Person des Ausführenden und des Einführenden war noch festgehalten worden. Auch für die Mühlenindustrie größere Beweglichkeit zu schaffen, wurde deshalb das Recht, bei der Ausfuhr Einfuhrscheine zu fordern, auf Mehl erstreckt; Gebrauch wird jedoch von diesem Recht nur wenig gemacht, da die größeren Mühlen, die auf Ausfuhr arbeiten, alle zu Mischungszwecken ausländisches Getreide beziehen, und das Mühlenkonto in seiner Handhabung für sie bequemer ist. Die Schwierigkeit in der Regelung der Ausfuhrfrage lag bei der Mühlenindustrie vielmehr in der Berechnung der Vergütung. Die Ausbeute wurde auf Grund der von der Regierung eingesehenen Fabrikationsbücher auf 75 % für Weizen und auf 65 % für Roggen festgesetzt; d. h. es sollte bei der Ausfuhr von 75 kg Weizenmehl und von 65 kg Roggenmehl der Zoll für je 100 kg Rohstoff vergütet werden. Im Durchschnitt trifft dies Verhältnis zu; die Landwirte und Kleinmüller, die oft das Gegenteil behaupten, übersehen, daß die Ausfuhrmühlen vielfach mehlarmes, wenn auch kleberreiches Getreide des Auslands vermahlen, das nicht so ergiebig ist wie unsre guten inländischen Land-

sorten, und doch erreicht selbst die Bromberger Seehandlungsmühle, die eine der besten Arten, den kujawischen Weizen zur Verfügung hat, nach der Angabe ihres langjährigen Leiters nur eine Durchschnittsausbeute von grade 75 %. Nun ist es aber zweifellos, daß gelegentlich ein höheres Ergebnis erzielt wird — auf die durch ein ganz eigenartiges Fabrikationsverfahren hergestellten Roggenmehle von 80 und mehr Prozent Ausbeute, die den Anstoß zu der am 1. Januar 1898 in Kraft getretenen Neuerung gegeben haben, kann nicht näher eingegangen werden —, und daß dadurch der Müller eine vom Gesetz nicht beabsichtigte Exportprämie erhält; denn ihm wird z. B. bei 70 % Roggenausbeute der Zoll für 107,5 kg Getreide vergütet, obwohl er nur 100 kg eingekauft hat, und wenn auch dadurch nicht eine Vermehrung der Rohstoffeinfuhr herbeigeführt wird, da die gesamte Mehlausfuhr nur einen kleinen Bruchteil der Getreideeinfuhr darstellt, und somit immer Gelegenheit zur Realisierung dieses Vorteils geboten wird, so ist doch der begünstigte Müller in der Lage, seine Konkurrenten im Inlande wie im Auslande mit Hülfe jener Prämie zu unterbieten. Diesem Mißstande entgegenzutreten, ist der am 1. Januar 1898 eingeführte Deklarationszwang bestimmt: während früher für die Gewährung der Zollvergütung entscheidend war, ob das angemeldete Mehl mindestens ebenso hell wie die amtliche Mehltype war, liegt jetzt in der Anmeldung zur Zollvergütung die verbindliche Erklärung, daß das Mehl nicht zu günstigerem als dem Regulativsatze gewonnen worden ist; die Type, die vordem eine deklaratorische Bedeutung hatte, ist jetzt nur ein Kontrollmittel. Dies Verfahren scheint sich bisher bewährt zu haben, wenigstens sind Klagen über mißbräuchliche Überschreitung des Ausbeutesatzes nicht wieder laut geworden.

Aber noch ein zweiter Mißstand lag vor, den zu beseitigen oder wenigstens zu mindern das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Regulativ erlassen ist. Es liegt nämlich in der gleichmäßigen Behandlung der guten und geringen Mehlsorten thatsächlich eine Begünstigung der Ausfuhr der geringen Sorten. Denn wenn für 100 kg besten Mehls nur ebensoviel Zoll vergütet wird wie für 100 kg minderwertigen Mehls, so ist dieser Zollbetrag im Verhältnis zum *Preise* natürlich höher bei den geringen Mehlen als bei den guten; es liegt also nahe, daß dann für die geringen Mehle, die als Brotmehl in Skandinavien und als Futtermittel in Holland gern gekauft werden, die Ausfuhr forciert wird, daß aber die feinen Mehle, die für die Marktlage in Deutschland entscheidend sind, ins

Inland geworfen werden, und in der That hat die Mehlausfuhr zu größerem Teile aus den geringen Sorten bestanden. Diesem Übelstand sucht nun das neueste Regulativ dadurch abzuhelfen, daß es verschiedene Klassen von Mehl bildet, und die Vergütung verschieden hoch bemißt. Die 100 kg Roggen, die auf 65 kg Mehl gerechnet werden, verteilen sich jetzt so, daß auf 60 kg Roggenmehl I. Klasse 95 kg Rohstoff und auf die restierenden 5 kg Mehl nur 5 kg Roggen kommen, und während früher für 100 kg Roggenmehl, ganz gleich welcher Qualität, 153,85 kg Rohstoff abgeschrieben wurden, werden jetzt für 100 kg der guten Sorte Mehl 158,33 kg, also 4,5 kg mehr als früher, angerechnet, dagegen für 100 kg der II. Klasse nur 100 kg Rohstoff — fast 54 kg weniger als früher. Für Weizen sind 4 Klassen gebildet; die erste umfaßt nur die ersten 30 % der Ausbeute, das weißeste Mehl, und 160 kg Rohstoff werden statt der früheren 133 abgeschrieben; die zweite Klasse umfaßt das 31.—70. %, 117,5 kg Weizen — 16 kg weniger als früher — gelten gleich 100 kg Mehl dieser Sorte; die dritte Klasse stellt den Rest vom 71.—75. % dar, wie beim Roggen der zweiten Klasse sind 100 kg = 100 kg gesetzt; die vierte Klasse endlich umfaßt das Gemisch der ersten 70 %, 135,71 kg Rohstoff gelten = 100 kg dieses Mehls; der ganze Rohstoff verteilt sich derart, daß auf die 30 kg der ersten Klasse 48 kg Weizen, auf die 40 kg der zweiten Klasse 47 kg Rohstoff und auf die restlichen 5 kg der dritten Klasse der Rest von 5 kg entfällt, 75 kg Mehl sind im ganzen wieder 100 kg Weizen. In der Aufstellung der Kontrolltypen ist zugleich eine gewichtige Änderung eingetreten; denn während sie früher nur das äußerste dessen, was noch Mehl genannt werden sollte, darstellten und deshalb aus den letzten überhaupt noch zugelassenen Ausbeuteprozenten (bei Weizen aus dem 71.—75., bei Roggen aus dem 61.—65. %) gebildet werden mußten, entsprechen sie jetzt den im Handel gebräuchlichsten Mehlsorten und enthalten daher alle Ausbeuteprozente ihrer Klasse. — Wie diese Neuregelung wirken wird, ist abzuwarten. Die Ausfuhrmühlen beschweren sich, daß der dem guten Mehl gewährte Vorsprung nicht groß genug sei, um die Benachteiligung der geringen Sorten auszugleichen; es ist aber unbedingt anzuerkennen, daß der jetzt eingeschlagene Weg der einzige ist, der auf gerechter Grundlage zum Ziele, die Ausfuhr ohne Benachteiligung der Binnenmüllerei zu heben, führen kann, wenn auch das neue System aus dem sonst in unserem Zollwesen festgehaltenen Grundsatz des Gewichtszolls einigermaßen herausfällt. Hoffentlich erweisen sich auch die Schwierigkeiten,

die der praktischen Handhabung entgegenstehen, als überwindlich; Weiterungen und Unbequemlichkeiten sind nun einmal auf diesem Gebiete, das das schwerst zu lösende von allen mit der Schutzzollpolitik zusammenhängenden Problemen stellt, nicht zu vermeiden. —

Zur Aufrechterhaltung des regen Transithandels, wie ihn namentlich die Ostseehäfen und Mannheim treiben, sind die Transitlager bestimmt, auf die unter amtlicher Kontrolle, aber nicht unter Verschluß, ausländisches Getreide zollfrei eingeführt werden kann, um hier verarbeitet und mit inländischem Getreide gemischt zu werden; sie werden reine Transitlager genannt, wenn nur die Wiederausfuhr der Bestände gestattet ist, während von den gemischten Lagern sowohl aus- als auch eingeführt werden kann; der Zoll ist dann bei der vierteljährlich erfolgenden Abrechnung zu zahlen. Gegen diese gemischten Transitlager wird namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen oft der Vorwurf erhoben, daß sie weniger dem Transitverkehr dienten als vielmehr dazu, einen längern Zollkredit zu erlangen — ein Vorwurf, dem die Berechtigung nicht abzusprechen ist. Denn in der That geht der weitaus größte Teil des auf die Lager genommenen Getreides nicht ins Ausland, sondern ins Inland; 1899 z. B. wurden von Zollniederlagen 5,1 Millionen Doppelcentner Weizen und 1,2 Mill. Doppelcentner Roggen in den freien Verkehr eingeführt, während im ganzen 7,4 Mill. Doppelcentner Weizen und 1,5 Mill. Doppelcentner Roggen auf die Niederlagen gebracht wurden; ähnlich lagen die Verhältnisse in den früheren Jahren. Der Kreditvorteil liegt aber darin, daß die Abrechnung über die Lagerbewegung eines Vierteljahrs erst am 20. Tage des vierten Monats nach Ablauf des Vierteljahrs erfolgt, so daß also für die zwischen dem 1. Januar und 31. März vom Lager ins Inland übergeführten Mengen erst am 20. Juli der Zoll zu entrichten ist; man wird also, einen regelmäßigen Ab- und Zugang vorausgesetzt, eine durchschnittliche Zollkreditierung von fünf Monaten anzunehmen haben, und da im allgemeinen der Zoll nur auf drei Monate gestundet wird, so ergiebt sich für den Inhaber eines gemischten Transitlagers ein Zinsgewinn von jährlich ($4 \times 2 =$) 8 Monaten. Daß dieser Profit auf die Preisbildung irgendwie von Einfluß ist, kann allerdings nicht zugegeben werden; denn die in den deutschen Transitlagern befindlichen Vorräte sind im Verhältnis zu den die Weltmarktspreise bestimmenden Angebots- und Bedarfsverhältnissen zu gering, um preisdrückend wirken zu können. Der Zinsgewinn giebt vielmehr nur — darin ähnlich den oben erwähnten Sondervorteilen einiger Mühlen — den Inhabern der

Lager einen Geschäftsgewinn, der den andern Händlern entgeht, und wenn diese Einrichtung auch in gleicher Weise für andere Handelszweige besteht, so würde es doch der Gerechtigkeit entsprechen, den Zollkredit auch für die Transitlager auf die Zeit einzuschränken, die jedem Getreide oder sonstige zollpflichtige Waren einführenden Händler gewährt wird. Ist es aber lagertechnisch nicht wohl zu erfassen, wann grade ein Posten ausländischen Getreides in den freien Verkehr übergeht, — wegen der Mischungen ist dies anzunehmen —, dann könnte die Mitte jeden Vierteljahrs als Normaltag angenommen werden, von dem an der Zoll für die ganze während dieses Quartals vom Auslandsbestand abgeschriebene Menge zu verzinsen ist. Die gemischten Transitlager etwa ganz aufzuheben, würde grade vom Standpunkt der heimischen Produktion verfehlt sein; denn für die Ausfuhr des deutschen Getreides ist es wichtig, daß es auf diesen Transitlagern mit fremden Sorten zu gebräuchlicher Qualität gemischt wird, und es würde den Handel allzusehr beengen, die Rückwirkung auf die Produzenten würde nicht ausbleiben, wenn nur die reinen Transitlager zur Verfügung ständen. Der Thatsache jedoch, daß vielfach die Transitlager garnicht dem Transit dienen, könnte wie durch die schon vorgenommene Aufhebung vieler Lager auch dadurch Rechnung getragen werden, daß diese Aufhebung generell nicht — wie jetzt — für den Fall angedroht wird, daß der Inhaber nicht mindestens 200000 kg ausländischen Getreides darauf einführt, sondern vielmehr umgekehrt für den Fall, daß er nicht mindestens diese Menge inländischen Getreides über die Lager ins Ausland ausführt. Dann käme auch in den Bestimmungen des Regulativs deutlich zum Ausdruck, daß diese Transitlager nicht der Einfuhr zu dienen bestimmt sind, sondern der Mischung von Transitware mit einheimischem Getreide, d. h. also daß ihre Existenzberechtigung in einem zollgeschützten Lande auf der Förderung der Ausfuhr beruht, da der reine Transit im reinen Transitlager das gegebene Speicherungsmittel hat. —

Waren so besondere Einrichtungen zu treffen, um auch unter der Zollpolitik die Ausfuhr und den Transitverkehr aufrecht erhalten zu können, so wurde die Organisation des Einfuhrhandels von dem neuen Wirtschaftssystem nicht berührt; mit der zunehmenden Bevölkerung in steigendem Umfange empfing der deutsche Westen und Mitteldeutschland nach wie vor seine Zufuhr aus den fernen Ländern, die noch ganz ausgesprochen das Gepräge von Agrarstaaten tragen und zu denen sich — für die Preisbildung besonders verhängnisvoll —

seit 1890 Argentinien gesellt hat, während Indien mehr zurückgetreten ist. Der Austausch innerhalb Deutschlands ist nicht in dem erwarteten und gewünschten Maße zur Wirklichkeit geworden, und so ist denn die Weizeneinfuhr, die allerdings in den Perioden des 1 Mk.- und des 3 Mk.-Zolls etwas zurückgegangen war, unter dem 5 Mk.-Zoll aber bereits wieder eine steigende Richtung eingeschlagen hatte, von 9 Millionen Doppelcentnern im Jahre 1879 auf 14 Millionen im Jahre 1899 gestiegen. Die Roggeneinfuhr ist allerdings nicht wieder zur früheren Höhe emporgegangen — sie betrug 1879 noch 14 Millionen Doppelcentner und 1899 nur 6 Millionen —; das ist aber nicht auf den Zoll zurückzuführen, sondern darauf, daß auch in Deutschland die Bevölkerung mit steigendem Wohlstand mehr und mehr zur Weizennahrung übergeht. —

Das Ergebnis der Handelsbewegung ist für das Jahrfünft 1895—1899: Es wurden — das Mehl nach dem amtlichen Ausbeuteverhältnis umgerechnet in den Rohstoff — an Weizen und Roggen durchschnittlich jährlich eingeführt 1,9 Millionen t, ausgeführt dagegen 0,4 Millionen t = rund 20 % der Einfuhr. Diese Zahlen setzen sich für 1899 allein in folgender Weise zusammen:

Es wurde eingeführt:

Weizen im Rohstoff 1,4 Millionen t,
Weizen in Mehlform 56 000 t,
Roggen im Rohstoff 560 000 t,
Roggen in Mehlform nicht ganz 1900 t;

es betrug also die Einfuhr von Weizen rund 70 % und die von Roggen rund 30 %, vom Weizen wurden 96 % im Rohstoff und nur 4 % im Fabrikat eingeführt.

Ausgeführt wurde:

Weizen im Rohstoff 197 000 t,
Weizen in Mehlform 44 000 t,
Roggen im Rohstoff 123 000 t und
Roggen in Mehlform 192 000 t;

es betrug also die Weizenausfuhr 30 % und die Roggenausfuhr 70 %, also gerade im umgekehrten Verhältnis wie die Einfuhr; die Ausfuhr im Rohstoff stellte sich bei Weizen auf 82 % und bei Roggen auf 39 %.

Die für den Konsum verfügbare Menge an Brotkorn, d. h. also der um das Saatgut verminderte Betrag der Inlandsernte zuzüglich des Einfuhrüberschusses, betrug endlich in dem Jahrfünft 1895 bis 1899 durchschnittlich fast 12½ Millionen t, wovon rund 15 %

oder etwas mehr als 1/7 auf den Einfuhrüberschuß entfällt; im Verhältnis zur Inlandsernte sind rund 20 % eingeführt und rund 4 % ausgeführt [1].

Nimmt man aber mit dem bekannten Statistiker Engel als „rationellen Bedarf eines Durchschnittsbewohners des Deutschen Reichs" 183,21 kg Brotkorn für das Jahr an, so ergiebt sich eine jährliche Überschreitung des zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Einfuhrquantums von fast 2 1/2 Millonen t, eine Summe, die sicherlich nicht in ihrem ganzen Betrage zur Viehfütterung und zur industriellen Verarbeitung gelangt; man darf also annehmen, daß der Verzehr an Brotkorn sich erheblich über den notwendigen Bedarf gehoben hat. Im einzelnen schwankt freilich dieser Konsumüberschuß recht erheblich; er stellte sich 1896 auf etwa 2,8 Millionen t, 1897 dagegen nur auf 2,3 Millionen und zwar sind es die hohen Preise dieses Jahres, die dieses Ergebnis herbeigeführt haben, und vielleicht auch die am 1. Januar 1897 erfolgte Selbstaufhebung der Berliner Produktenbörse, da man sich an die geänderte Organisation noch nicht recht gewöhnt hatte; im Jahre 1898, in dem die Preise bekanntlich beträchtlich sanken und damit der Konsum sich hob, in dem der Handel sich auch in die neuen Formen eingelebt hatte, stieg auch der rechnungsmäßige Konsumüberschuß wieder auf 2 1/2 und 1899 unter dem Einfluß der reichen Ernten von 1898 und 1899 trotz gesunkener Einfuhr auf 2 3/4 Millionen t [2].

Es ist hier nicht zu erörtern, ob nicht bei andern Preisverhältnissen die deutsche Landwirtschaft noch eine Zeit lang recht wohl in der Lage wäre, den deutschen Bedarf selbst zu befriedigen; durch Einbeziehung jetzt noch öde liegender Ländereien, durch Ersetzung des immer weniger lohnenden, auf Ausfuhr angewiesenen Zuckerrübenbaus durch Getreideproduktion, durch intensivere Bearbeitung des Bodens dürfte sich das wohl wenigstens zu großem Teil erreichen lassen. Es ist aber eine Frage der landwirtschaftlichen Technik und für die Wirtschaftspolitik nicht von dem Einfluß, der dieser Erwägung oft beigemessen wird. Denn wenn der Staat darauf bedacht sein muß, den Getreidebau mindestens in seinem heutigen Umfang lohnend zu gestalten, so liegt der Grund nicht so sehr in der Not-

[1] Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Unzuverlässigkeit der Erntestatistik allgemein anerkannt wird; hier sind die Zahlen der vorläufigen Schätzungen als die vermutlich richtigeren eingesetzt worden.

[2] Die Einzelheiten dieser statistischen Angaben sind in der Tabelle auf der folgenden Seite enthalten:

wendigkeit, sich im Bezuge der Nahrungsmittel vom Auslande unabhängig zu stellen — im internationalen Austauschverkehr ist uns der Getreidebezug auf alle absehbare Zeit gesichert, und gegen Kriegsstörungen, die doch in der Zukunft sich schwerlich über ganze Jahre erstrecken werden, wäre durch Speicherhaltung besser vorgesorgt als durch die Aussicht auf eine notwendig schwankende Ernte; der Grund liegt vielmehr in der politischen und socialen Notwendigkeit, in Deutschland eine kräftige, leistungsfähige Landbevölkerung zu erhalten, und da nun einmal nach Bodenbeschaffenheit und Klima der Getreidebau die bei weitem wichtigste Grundlage der deutschen Landwirtschaft ist und sein muß, so ergiebt sich daraus der Zwang, diesen Getreidebau auch lohnend zu gestalten. In der Einfuhr an sich ist aber etwas Bedenkliches nicht zu erblicken; sie beruht übrigens, wie noch kurz bemerkt sein mag, zu gutem Teil auch darauf, daß die jetzt so verbreiteten englischen Rauhweizensorten wegen ihres geringen Kleber-

(in Millionen Tonnen)	1895	1896	1897	1898	1899
Einfuhr:					
Weizen	1,34	1,65	1,18	1,48	1,37
Roggen	0,97	1,03	0,86	0,91	0,56
Weizenmehl = Weizen	0,04	0,06	0,05	0,04	0,06
Roggenmehl = Roggen	—	—	—	—	—
Einfuhr	2,35	2,74	2,09	2,43	1,99
Ausfuhr:					
Weizen	0,07	0,08	0,17	0,14	0,20
Roggen	0,04	0,04	0,11	0,13	0,12
Weizenmehl = Weizen	0,06	0,05	0,06	0,05	0,04
Roggenmehl = Roggen	0,19	0,17	0,18	0,15	0,19
Ausfuhr	0,36	0,34	0,52	0,47	0,55
Einfuhrüberschuß	1,99	2,40	1,57	1,96	1,44
Inlandsernte von Weizen und Roggen, abzüglich des Saatguts*)	10,1	10,0	10,5	10,5	11,4
Verfügbare Menge	12,09	12,4	12,07	12,46	12,84
Normalbedarf	9,5	9,6	9,8	9,9	10,1
Einfuhr über den Normalbedarf	2,59	2,8	2,27	2,56	2,74

*) Die Inlandsernte ist unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die neue Ernte erst im September an den Markt kommt, so berechnet, daß für das Kalenderjahr zwei Drittel der Ernte des Vorjahres und ein Drittel der Ernte des bezeichneten Jahres eingesetzt sind; als Saatgut sind 1,3 Millionen t für Weizen und Roggen zusammen angenommen (gemäß Vierteljahrshefte zur Reichsstatistik 1896, Heft 3).

gehalts, um ein backfähiges Mehl zu ergeben, einer Mischung mit besonders kleberreichen Qualitäten bedürfen, wie sie uns namentlich Südrußland und auch zum Teil Argentinien liefern. Jedenfalls haben wir mit der Thatsache zu rechnen, daß Deutschland einen beträchtlichen Teil seines Bedarfs an Brotgetreide wie auch an den anderen Getreidesorten aus dem Auslande bezieht, jetzt überall — im ausführenden Osten wie im einführenden Westen — in das Getriebe des Welthandels hineingezogen ist.

III. Die innere Organisation.

Charakteristisch für die innere Organisation, die sich dieser Welthandel gegeben hat, ist der Zug nach Centralisation, der wie durch alle Großunternehmungen so auch durch den deutschen Getreidehandel geht. Schon in früheren Jahrhunderten hatten sich dort, wo ein Großhandel bestand, im Ausfuhrgebiet einige Städte zu größerer, den Lokalmarkt überragender Bedeutung emporgeschwungen; Königsberg, Danzig, Stettin, dann auch Berlin beherrschten mit ihrem Zufuhrbedürfnis den Absatz weiter Gebiete bis nach Polen und Rußland hinein. Aber im ganzen übrigen Deutschland war jede einzelne Stadt der Mittelpunkt eines lokal begrenzten Verkehrs, eifrig darauf bedacht, durch Privilegien ihren Einflußkreis zu erweitern und sich ihre Selbständigkeit zu wahren; nur unter starken Beschränkungen war es dem Bürger der Nachbarstadt gestattet, auf fremdem Markt Getreide einzukaufen oder abzusetzen. Dies Nebeneinanderstehen einer Unzahl von kleinen Handelscentren hat unter der steigenden Einfuhrentwickelung einer Centralisation Platz machen müssen, wie sie gleich intensiv selbst heute noch im Osten nicht zu beobachten ist. Mannheim beherrscht ausschlaggebend den ganzen Handel Südwestdeutschlands; Duisburg, das das früher einflußreiche Köln ganz in den Schatten gestellt hat, versorgt das rheinisch-westfälische Industriegebiet; Berlins Handel umfaßt ganz Mitteldeutschland, Hamburg und Stettin haben ihren Eigenhandel zu gutem Teil an die Hauptstadt abgeben müssen, sind zu Speditionsplätzen herabgesunken; Berlins Preisnotiz war für ganz Deutschland der Verkehrsregulator, nur Mannheim hatte sich einige Selbständigkeit auch in der Preisbestimmung gewahrt. Hand in Hand mit dieser lokalen Zusammenfassung ist eine persönliche Konzentration gegangen; je eine Firma in Mannheim und in Duisburg, einige wenige Handelshäuser Berlins sind die maßgebenden Faktoren im deutschen

Effektivhandel, neben denen zwar zahlreiche Händler noch an sich einen recht erheblichen Geschäftsumsatz haben, aber doch an Einfluß auf die Marktlage kaum von Bedeutung sind. Diese Bewegung nach persönlicher Konzentration scheint durch die Erschwerung des Getreidetermingeschäfts, wie sie immerhin aus dem Verbot des Börsengesetzes und aus der Selbstauflösung der Berliner Produktenbörse hervorgegangen ist, noch verstärkt worden zu sein; denn nicht wenige Importeure, die das im Einfuhrhandel liegende, sehr große Preisrisiko mit Hülfe jener Geschäftsform abwälzten, scheinen jetzt zu Agenten der großen Handelshäuser herabgesunken zu sein, deren gewaltige Umsätze ihnen gestatten, auf die Preissicherung bei dem einzelnen Geschäft zu verzichten, die sich gleichsam in sich selbst versichern, wie denn die beiden Einfuhrfirmen Mannheims und Duisburgs auch früher nur wenig Gebrauch vom Termingeschäft gemacht haben. In der Preisbildung scheint dagegen das Börsengesetz eine umgekehrte Bewegung hervorgerufen zu haben; die Provinzialbörsen richteten sich in den letzten Jahren, seitdem die börsenamtliche Notiz der Berliner Produktenbörse fortgefallen ist, nicht mehr so unbedingt wie früher nach den Preisen des hauptstädtischen Handels.

Berlin verdankt seine alles überragende Stellung nicht so sehr seinem effektiven Umsatz — denn darin stehen Mannheim und das rheinisch-westfälische Industrierevier, dessen in jeder Stadt bestehende Getreidebörsen, oder wie sie sich jetzt nennen Händlerversammlungen, eigentlich als eine einzige große Börse nach ihrer Zusammensetzung und Wirkung zu beurteilen sind[1], der Hauptstadt nicht nach; Berlin ist vielmehr durch die Ausbildung des Termingeschäfts, das seinem Wesen und seinem Zwecke nach weniger dem effektiven Umsatz von bestimmten Getreidemengen als vielmehr der Preisbildung dient, für Deutschland der Mittelpunkt dieser wichtigen Funktion jeden Handels geworden. Hier in Berlin konzentrierte sich Angebot und Nachfrage, Ausfuhrmöglichkeit und Einfuhrbedarf; Berlins Preisnotiz war nicht nur für ganz Deutschland von entscheidender Bedeutung, sie wurde auch außerhalb der Zollinie, auf dem Weltmarkte, beachtet[2], und so gering schließlich die Bedeutung unserer inländischen Produktion für die Bildung des Weltmarktpreises war, sie wurde durch Berlin zur

[1] Es sei nur erwähnt, daß die Versammlungen in regelmäßigem Wochenturnus zwischen den Städten abwechseln und daß die meisten Händler mehrere Börsen zu besuchen pflegen.

[2] Bezeichnend ist, daß die Berliner Roggenpreise täglich an den russischen Eisenbahnstationen angeschlagen wurden.

Geltung gebracht. Wie sieht es jetzt dagegen aus? Worin besteht die angebliche Selbständigkeit der Provinzialbörsen? An die Stelle der Berliner Notiz ist der Preisbericht von New York und von Chicago getreten; nach ihm richtet man sich, wie man früher nach Berlin geschaut hatte, und das Ergebnis ist eine noch größere Abhängigkeit vom Auslandsmarkt, da jetzt die Macht Deutschlands auf dem Getreidemarkt nicht mehr einheitlich, sondern zersplittert auftritt[1]. Die Zusammenkünfte im Berliner Comptoirhaus, wohin sich die Getreidehändler nach der Auflösung der Feenpalastvereinigung zurückgezogen hatten, ersetzten zwar zur Not dem Handel den Verkehr an der Börse; denn man traf sich auch dort in regelmäßigen Stunden zur Besprechung der Weltpreislage, und der Mangel an jeglicher Organisation, wodurch den Versammlungen der Börsencharakter fern gehalten werden sollte, wurde durch das mächtig gereizte Solidaritätsgefühl mehr noch als durch die materiellen Interessen überwunden. Aber für die Allgemeinheit waren diese Zusammenkünfte durchaus nicht der Börse gleichwertig; denn es fehlte die börsenamtliche, öffentlich kontrollierte Preisnotiz, und nichts Ähnliches war an ihre Stelle getreten, da sowohl die Zeitungsberichte als auch die Angaben der Centralnotierungsstelle der preußischen Landwirtschaftskammern nur die Bedeutung privater, unmaßgeblicher Mitteilungen haben, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit sich einer zuverlässigen Beurteilung entzieht; in der Preisnotiz tritt aber die Bedeutung der Börse nach außen hin in die Erscheinung, während der innere Verkehr ihrer allenfalls entraten, sie durch die ja so wie so notwendigen Mitteilungen der Kommissionäre an ihre auswärtigen Kunden in großem Umfange ersetzen kann. Immerhin ist nicht zu bezweifeln, daß auch der solide Handel durch die Auflösung der Berliner Börse geschädigt ist, da seine große Bedeutung gerade auf der Preisnotiz beruht und da die Formen der Börsenorganisation doch entbehrt werden. Aber vor allem im Interesse der heimischen Produktion, die auf dem Weltmarkt zur Geltung gebracht werden

[1] In der vom russischen Finanzministerium herausgegebenen Ökonomischen Rundschau (Juli 1897) findet sich folgende bemerkenswerte Auslassung (citiert von v. Schulze-Gävernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland, S. 349): „Mit dem Verbot des Terminhandels an der Berliner Getreidebörse verlor der Berliner Markt seine leitende Rolle nicht allein für Deutschland. Der gegenwärtige Moment scheint daher günstig, in unser Land den Schwerpunkt des Getreidehandes zu übertragen, indem er sich der mächtigen Waffe des Termingeschäfts bedient."

muß, und im Interesse der vielen nach der Berliner Getreidenotiz sich richtenden Konsumenten — der Staat steht darunter nicht in letzter Linie — ist zu wünschen, daß die langwierigen, oft abgebrochenen Verhandlungen über die Neuerrichtung der Berliner Produktenbörse endlich zu einem positiven Ergebnis führen. Ein Anfang ist in den Vereinbarungen vom 15. Januar 1900 schon gemacht; nur wird man sich entschließen müssen, auch noch einen großen Schritt weiter zu thun und das Verbot des Termingeschäfts, wie es gegen den Willen der Regierung in das Börsengesetz hineingebracht ist, wieder aufzuheben. Denn für die Berliner Getreidehändler ist einstweilen die Rückkehr zur Börse nicht ganz unbedenklich. Ob es nämlich wirklich gelingen wird, auch unter einer Börsenorganisation eine Geschäftsform herauszuklügeln, die ebenso wie das bisher gehandhabte sogenannte handelsrechtliche Lieferungsgeschäft zwar die wirtschaftlichen Funktionen des Termingeschäfts erfüllt, aber nicht unter das Verbot des Börsengesetzes fällt, das ist einigermaßen zweifelhaft. Legt doch die allerdings wunderlich genug ausgefallene Definition des Börsengesetzes gerade den Hauptwert auf die Börsenorganisation, und man kann doch nicht wohl annehmen, daß die Händler von neuem eine Börse gründen werden, ohne sie auch unmittelbar ihren Handelszwecken dienstbar zu machen; sie müssen aber auf die Mitwirkung jeglicher Börsenorgane verzichten, wenn anders ihr Lieferungsgeschäft nicht dem Verbot des Börsengesetzes anheimfallen soll. Wäre es nicht richtiger, Regierung und Reichstag einigten sich über die Aufhebung dieses Verbots unter Ausdehnung des Börsenregisterzwangs auf die Getreidetermingeschäfte, als daß jetzt das wenig erbauliche Schauspiel geboten wird, wie unter ausdrücklicher Sanktionierung der Regierung nach einer Form gesucht wird, die eine Umgehung des Gesetzes auf die Dauer sicher stellt? Klingt es doch geradezu wie ein Hohn auf das Gesetz, wenn berichtet wird, die Händler hätten sich in der Schlußverhandlung vom 15. Januar dieses Jahres verpflichtet, das anzukündigende Getreide vor der Ankündigung auf seine Lieferbarkeit hin untersuchen zu lassen. Sicherlich würde damit eine wesentliche Verbesserung in der Handhabung des Termingeschäfts verbunden sein — wenn sie nur bei den miserabeln Lagerverhältnissen Berlins durchführbar ist —; aber diese Maßregel setzt doch unter allen Umständen das Bestehen eines Termingeschäfts voraus. Denn ein wesentliches Merkmal dieser Geschäftsform liegt gerade darin, daß nicht ein individuell bestimmter Warenposten,

sondern nach generellen Merkmalen gekennzeichnetes Getreide[1] Gegenstand des Vertrages ist, und nur bei so generell bestimmter Qualität kann die vorgängige Prüfung der Lieferbarkeit in Frage kommen. Ist freilich der Reichstag noch nicht reif für die Aufhebung des Verbots, müssen wirklich erst wieder einmal Preisverhältnisse eintreten, wie wir sie 1894 erlebt haben, um unsere Landwirte von der Notwendigkeit eines die doch schließlich von ihnen zu tragende Risikoprämie herabmindernden Geschäfts zu überzeugen, dann muß man es trotz aller politischen Bedenken begrüßen, daß die Definition, die das Börsengesetz dem Termingeschäft gegeben hat, zur Umgehung des Gesetzes geradezu herausfordert; nur wird dann die Berliner Produktenbörse, wenn sie überhaupt zu stande kommt, ein ziemlich kümmerliches Dasein fristen, und der Hauptverkehr sich wie jetzt in privaten Versammlungen abspielen, da ja die Benutzung von Börseneinrichtungen das Lieferungsgeschäft zum verbotenen Börsentermingeschäft macht, ein in ähnlichen Formen ohne Mitwirkung der Börsenorgane sich bewegender Verkehr aber von der Börse ausgeschlossen — nicht jedoch verboten — ist. Die Rechtslage ist kurz diese: Ein Termingeschäft im wirtschaftlichen Sinne ist nur dann Börsentermingeschäft und verboten (Börsengesetz § 48 und § 49 Abs. 3), wenn die Geschäftsbedingungen vom Börsenvorstande festgesetzt sind und börsenamtlich Preise notiert werden. Wird auf die Mitwirkung der Börsenorgane verzichtet, so ist das Termingeschäft (§ 51 Abs. 2) zwar von der Börse ausgeschlossen, aber nicht verboten und deshalb nicht von vornherein nichtig, wenn auch die Differenzeinrede wie früher Platz greifen kann; doch droht den Parteien die disciplinare oder auch die ehrengerichtliche Ausschließung von der Börse. Vom Gesetz garnicht berührt sind aber die Termingeschäfte, die ohne Zusammenhang mit einer Börse abgeschlossen werden; sie unterstehen nach wie vor dem gemeinen Recht. Dieser letzten Art sind die handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte des Comptoirhauses zuzurechnen; denn so richtig es vom preußischen Oberverwaltungsgericht war, die Feenpalastversammlungen als Börse zu kennzeichnen, so schwer dürfte es sein, auch dem Comptoirhaus diesen Charakter aufzudrücken, da hier

[1] Dabei ist es allerdings gleichgültig, ob diese Qualitätsbestimmung — — wie früher an der Berliner Produktenbörse und wie das Börsengesetz verlangt —, vom Börsenvorstand oder etwa — wie im Zucker- und Kaffeeterminmarkt Hamburgs und im Berliner Feenpalast — von einem Interessentenverein oder endlich — wie im Berliner Comptoirhaus — nur durch thatsächliche Übereinkunft der Beteiligten getroffen wird.

auch der leiseste Anschein einer Organisation vermieden — die Comptoire sind von den einzelnen Personen, nicht etwa, wie oft behauptet wird, von dem Getreidehändlerverein gemietet — und da auch dafür gesorgt ist, daß zuverlässige Preisnachrichten nicht in die Öffentlichkeit dringen. — Natürlich muß es als ausgeschlossen betrachtet werden, daß etwa an der neuen Börse die Bedingungen für das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft vom Börsenvorstande festgesetzt und börsenamtlich Preise dafür notiert werden; denn dadurch würde das Geschäft unzweifelhaft unter die Definition und das Verbot des Börsengesetzes fallen, und das Bestreben, geordnete Zustände im deutschen Getreideverkehr herbeizuführen, darf doch nicht soweit führen, daß die staatlichen Organe nicht nur Gesetzesumgehungen durch Privatleute, sondern selbst Gesetzesübertretungen durch die Börsenbehörden gutheißen. Ein Ausweg ist in der That nur in der Aufhebung des Verbots zu erblicken.

Nun ist ja nicht zu verkennen, daß sich aus der Handhabung des Termingeschäfts, wie sie sich an der Berliner Produktenbörse eingenistet hatte, schwere Schäden für weite Kreise der Bevölkerung ergeben haben. Diese Mißstände sind aber nicht im Wesen des Termingeschäfts begründet; sie haben ihren Ursprung vielmehr in der zu freien Organisation der Börse, in der Zulassung zweifelhaftester Elemente, in der Beteiligung der outsider, die ohne jede Sachkenntnis diese Geschäftsform des Getreidehandels zur Befriedigung ihrer Spielwut mißbrauchten. Gegen diesen Unfug geht aber das Börsenregister an. Es ist allem Anschein nach ein sehr glücklicher Griff der Gesetzgebung, und in dieser Beurteilung kann auch der Hinweis auf seine geringe Benutzung nicht irre machen. Ganz im Gegenteil. Der Zweck des Börsenregisters ist, öffentlich festzustellen, wer mit Börsentermingeschäften zu thun haben will, und weiter durch diese öffentliche Feststellung alle die Personen fernzuhalten, die nicht berufsmäßig damit sich zu befassen haben; für die outsider, denen das wichtigste Nahrungsmittel gerade gut genug ist, damit ihrer Spielwut zu fröhnen, soll das Register allerdings eine Brandmarkung sein. Nun ist es ja klar, daß die eigentlichen Börsenkreise schon die Rücksicht auf ihren Kredit — nicht, wie sie selbst so gern von sich behaupten, ein so besonders hohes Moral- und Ehrgefühl — zwingt, auch ohne Eintragung in das Börsenregister etwa eingegangene Termingeschäfte zu erfüllen, und sofern die Herren dabei unter sich bleiben, ist die Eintragung eine unnütze Belastung des Spesenkontos. Aber hinter der mangelnden Eintragung steht der

Mangel der Gültigkeit, der Klagbarkeit des Termingeschäfts, und Privatleuten gegenüber kann die Börsenwelt, wie die Erfahrung schon vorher gezeigt hat, durchaus nicht so sicher auf die Erfüllung fehlgeschlagener Spekulationen rechnen. Scheuen sich also die Privatleute, sich in das Register eintragen zu lassen, so scheuen sich die Börsenleute, mit ihnen Termingeschäfte zu machen, und gerade dies ist der Zweck des Registers, den es um so besser erfüllt, je weniger darin stehen. Ist aber durch den Registerzwang die Beteiligung der outsider erst so gut wie ausgeschlossen, dann ist auch dem Termingeschäft seine gefährliche Spitze abgebrochen. Denn daß es in der That, wie von den Gegnern stets behauptet wird, vorzugsweise für Preisdrückereien verwendet wird, ist bisher noch nicht bewiesen worden. Man darf doch den Einfluß des „Papiergetreides" nicht überschätzen; steht hinter dem Blankoangebot nicht die thatsächliche Macht, es in die Wirklichkeit zu übersetzen, so macht es auf die Börse kaum einen Eindruck. Gerade die Spekulation, die in Chicago vom Herbst 1897 bis zum Mai 1898 durchgehalten worden ist und den ganzen Weltmarkt bestimmte, zeigt dies aufs deutlichste; denn nur weil Mr. Leiter sich in den Besitz eines großen Teils der amerikanischen Produktion gesetzt hatte, konnte er solange seine Position behaupten, und seinem Gegner Armour gelang es schließlich, ihn zu werfen, weil er ihm mehr zur Abnahme thatsächlich andiente, als Leiter abnehmen konnte; also der Besitz an effektivem Getreide entschied wie den Verlauf so auch das Ergebnis der Spekulation. Wie aber das Verbot des Termingeschäfts auf die Preisbildung des deutschen Getreidemarkts gewirkt hat, entzieht sich der Beurteilung; denn ein eigenes Mißgeschick hat es mit sich gebracht, daß die Zustände der letzten Jahre nicht einmal als ein Experiment mit diesem Verbot bezeichnet werden können, da sich gleichzeitig die Berliner Produktenbörse aufgelöst hat und die Schädigung des deutschen Getreideverkehrs, die wohl festzustellen ist, zu gutem Teil auf diesen Umstand zurückgeführt werden muß, während das gesetzliche Verbot durch die Ausbildung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts umgangen worden ist; es kommt hinzu, daß durch die Einstellung der amtlichen Preisnotiz eine Vergleichung der Preise dieser und früherer Jahre sich verbietet.

IV. Die Getreidepreisbildung.

Wenn nun auch nicht zugegeben werden kann, daß dem Börsentermingeschäft eine sogenannte Baissetendenz innewohnt, so ist doch

die Abneigung der Landwirte gegen jede Centralbörse und gegen deren wichtigste Geschäftsform immerhin begreiflich; denn mit Recht sehen die Produzenten in der Centralbörse und im Termingeschäft diejenigen Organe der modernen Volkswirtschaft, die die Bande der Weltwirtschaft knüpfen, die den Einfluß der nationalen Produktion auf die Preisbildung — wenn nicht ganz ausschließen, so doch auf ein Mindestmaß beschränken und ihm nur innerhalb der von den Weltmarktsverhältnissen gegebenen Grenzen schmalen Spielraum gewähren.

In seinem „isolierten Staat" hat Heinrich v. Thünen in theoretischer Konstruktion, unter Ausschälung aller Zufälligkeiten, die Art und Weise zur Darstellung gebracht, wie die Getreidepreise damals zu stande kamen. Er denkt sich bekanntlich ein Gebiet von gleichmäßiger Bodenbeschaffenheit, das sich, von aller Welt abgeschlossen, um eine Stadt herum lagert; diese Stadt ist der einzige Markt für die Produkte des flachen Landes. In der unmittelbaren Umgebung der Stadt werden nun, wie wir es auch heute noch thatsächlich beobachten können, die teureren Pflanzen, namentlich Gemüse, angebaut; im zweiten Kreise folgt das Getreide, in den entferntesten Gebieten wird extensive Viehzucht mit Weidegang getrieben. Steigt nun in der Stadt die Bevölkerung, so muß zu ihrer Ernährung die Getreideproduktion in dem dazu gehörigen Gebiet ausgedehnt werden; denn der bisherige Anbau hat nur für die frühere Bevölkerungsgröße ausgereicht. Es müssen also Äcker in Getreidebebauung genommen werden, die außerhalb jenes zweiten Kreises liegen, auf denen vordem Viehhaltung üblich war. Die Entfernungen von diesem Neuland zur Stadt sind aber größer, die Transportkosten höher als von den alten Getreideäckern, uud es muß deshalb, alle sonstigen Produktionsverhältnisse gleichgestellt, der Preis in der Stadt für Getreide ganz allgemein um den Betrag der Transportkostenerhöhung jetzt steigen. Der Zunahme der Bevölkerung, dem steigenden Bedarf entspricht also regelmäßig eine Steigerung der Getreidepreise.

Diese rein theoretische Konstruktion entsprach zur Zeit, als v. Thünen sie entwarf, in den zwanziger Jahren unsres Jahrhunderts, insoweit den thatsächlichen Verhältnissen, wie es ein solches in die Luft gebautes Gebäude überhaupt vermag. In der That stieg damals der Getreidepreis konstant und gleichmäßig mit der zunehmenden Bevölkerung, da immer entlegenere Gebiete, die aber unter gleichen oder wenigstens ähnlichen Wirtschaftsbedingungen wie die

bisher beackerten standen, zur Getreideproduktion herangezogen werden mußten; die Weizenpreise z. B. betrugen in Altpreußen durchschnittlich (nach Conrad):

1821—1830[1]:	121 Mk.	für	1000 kg,
1831—1840 :	138 "	"	1000 "
1841—1850 :	168 "	"	1000 "
1851—1860 :	211 "	"	1000 "

obwohl der schon nicht hohe Zoll von 1,20 Mk., der im Jahre 1824 zur Einführung gelangt war, im Jahre 1857 noch unter den Satz des Tarifs von 1818 (0,44 Mk.) ermäßigt wurde. Die Preisbildung war eine lokale, später eine nationale und kontinentale; die Produktionskosten der west-europäischen Landwirtschaft waren entscheidend[2].

Bei diesem Zustand standen sich die Landwirte im allgemeinen gut; die niedrigen Preise bei reichen Ernten wurden durch das größere Verkaufsquantum, die Ausfälle in der Menge bei Fehlernten durch die hohen Preise ausgeglichen, und nur dann kam es zu einer Krisis, wenn — wie in Deutschland 1816—1824 — eine lange Reihe sehr günstiger Ernten den Preis allzu tief herabdrückte; aber auch die Krisis der zwanziger Jahre wurde gehoben, als mehrere geringe Ernten den Preis erhöht hatten. Die Konsumenten dagegen waren schlecht gestellt; denn sie waren Teuerungen und Hungersnöten ausgesetzt, wie wir es jetzt noch in Rußland immer wieder erleben. Die beschränkten Verkehrsmittel erlaubten nur zu sehr hohen Preisen Getreide aus weiterer Ferne heranzuziehen, und auf die so in ihrem Umfang beschränkten Marktgebiete paßte der Satz, den man für die Preisbildung früher aufstellte und den man auch heute noch so gern von grundsätzlichen Freihändlern aussprechen hört: der Preis des Getreides richtete sich nach den Produktionskosten desjenigen Gebiets, das unter allen zur Bedarfsdeckung heranzuziehenden Flächen am teuersten produziert; genügten also z. B. zur Ernährung einer Stadt die Getreidemengen, die in der Regel ein Gebiet hervorbrachte, wo die Produktionskosten 100 waren, und mußte dann wegen einer Fehlernte in diesem Gebiet ein anderer

[1] Die Zeit vor 1820 ist zu einem Vergleich der Preise nicht wohl heranzuziehen, da die langen Kriegsjahre und ihre Nachwirkungen die Preisbewegung unter anormale Bedingungen stellten.

[2] Tooke und Newmarch gehen in ihrem bekannten Werke über die Geschichte der Preise auch nur auf die Produktionsverhältnisse Westeuropas ein, um den Preisgang zu begründen.

Landesteil aufgesucht werden, von wo aus sich die Produktionskosten zuzüglich der höheren Transportgebühren auf 120 stellten, dann mußte auch der Preis in der Stadt auf 120 steigen.

Diese Preisregel paßt aber heute nicht mehr, wie auch Heinrich v. Thünens Konstruktion nicht mehr paßt. Denn die Bezugsverhältnisse sind inzwischen von Grund aus geändert worden, aus dem lokalen und nationalen Markt ist ein Weltmarkt geworden — dank der gewaltigen Ausdehnung, die von 1840 und besonders 1850 ab Eisenbahnen, Dampfschiffahrt, Telegraphie genommen haben, Verkehrsmittel die den Unterschied des Raumes fast aufheben. War Europa früher auf sich selbst angewiesen, sodaß wie gesagt die Produktionskosten der kontinentalen Landwirtschaft für den Getreidepreis maßgebend waren, so erschien von 1870 an ein überseeisches Land nach dem andern auf dem europäischen Markte, sein Getreide anzubieten, und jetzt waren es Gebiete, die unter gänzlich verschiedenen Produktionsbedingungen standen, wo jungfräulicher Boden fast nichts kostete und jahrelang hintereinander ohne Düngung reiche Ernten lieferte. Jetzt richtete sich die Produktion nicht mehr nach dem Bedarf; jetzt wurden weite Ländereien zum Ackerbau gezogen, weil sie eben dazu geeignet waren — nach der Absatzmöglichkeit wurde nicht gefragt. Das Angebot überstürzte sich, und die notwendige Folge war, daß jeweilig das billigst produzierende, am stürmischsten anbietende Land die Preise bestimmte. Schon in den sechziger Jahren hatte Rußland eine geringe Preisdepression auf den westeuropäischen Märkten, auch in Deutschland, hervorgerufen; der Preisrückgang wurde aber erst zu einem dauernden, seitdem Nordamerika auf dem Felde erschienen ist. Das Eisenbahnnetz der Vereinigten Staaten von Amerika hatte sich schon bis 1860 auf fast 50 000 km erhoben — ganz Europa hatte damals auch nur 52000 km —, und weite Gebiete im Innern waren der Kultur damit erschlossen; nur dem amerikanischen Bürgerkrieg, der auf Jahre hinaus die Produktiv- und Expansionskraft der Union lähmte, hat es die europäische Landwirtschaft zu danken, daß die verheerende Konkurrenz Nordamerikas erst ein Jahrzehnt später eingesetzt hat. Dann aber auch um so wuchtiger. Hatte die Weizenausfuhr aus den Vereinigten Staaten im Jahrzehnte 1861—1870 durchschnittlich nur 22 Millionen Bushels betragen, so stieg sie im folgenden Jahrzehnt — 1871—1880 — auf durchschnittlich 78 Millionen, und 1879 allein betrug sie sogar 153 Millionen Bushels, also das siebenfache vom Durchschnitt der sechziger Jahre.

Fast gleichzeitig setzte die Konkurrenz des indischen Weizens ein; doch mußte sie später sich wieder zurückziehen, als ein noch wuchtigerer Konkurrent die europäischen Getreidepreise auf einen ganz unerhörten Tiefstand herabdrückte: Argentinien, das in den achtziger Jahren nur etwa 1 Million Doppelcentner, 1889 sogar nur 200 000 Doppelcentner Weizen nach Europa versandt hatte, erschien 1890 plötzlich mit einer Menge von 3,3 Mill. Doppelcentner und dann, alljährlich steigend, mit 10 Millionen im Jahre 1893 und mit 16 Mill. Doppelcentner im Jahre 1894 auf dem europäischen Markte. Dies Jahr 1894 zeigt daher den tiefsten Preisstand, den wir überhaupt in Deutschland seit der Krisis des dritten Jahrzehnts erlebt haben. Seitdem hat sich der Preis, der Welternte und den argentinischen Verschiffungen entsprechend, wieder gehoben bis zum Frühjahr 1898; die 1898er Ernte und der argentinische Export des Jahres 1898 haben dann wieder das Herabgehen der Preise bewirkt, das auch das Jahr 1899 charakterisiert.

Einige Zahlen mögen diese Preisbewegung der letzten Jahrzehnte erläutern:

In Berlin ist der Weizenpreis, der im Jahre 1880 noch fast 220 Mk. für die Tonne betrug, bis zum Jahre 1886 trotz der 1885 vorgenommenen Zollerhöhung auf 150 Mk. gesunken; von 1887 macht sich dann die weitere Verschärfung des Zollschutzes, zugleich aber auch eine Steigerung der an die sogenannte Lieferungsqualität gestellten Ansprüche im Preise geltend; im Notjahr 1891, in dem bekanntlich Rußland die Getreideausfuhr schließlich ganz verbot, sind im Jahresdurchschnitt wieder Preise (224 Mk.) erzielt worden, die an den Anfang der siebenziger Jahre, an die Zeit vor dem Beginn des Preisfalls anklingen. Dies Jahr bezeichnet den Höhepunkt. 1892 zeigt der Berliner Weizenpreis einen Abfall von nicht weniger als 50 Mk. gegenüber dem Vorjahre (176 Mk.); es machte sich geltend, daß ganz enorme Mengen russischen Weizens in den 14 Tagen, die zwischen Verkündigung und Inkrafttreten des Ausfuhrverbots gelassen waren, in den europäischen Stapelplätzen angesammelt waren, die jetzt bei günstigeren Ernteaussichten losgeschlagen werden mußten; es machte sich weiter geltend, daß Argentinien und Nordamerika — in der Union allein waren sofort nach Bekanntwerden der russischen Fehlaussichten nicht weniger als 1,6 Mill. ha mehr als im Vorjahre in Anbau genommen worden, während Deutschland im ganzen nur 1,9 Mill. ha mit Weizen bestellt — einen großen Teil der russischen Weizenzufuhr ersetzten, während Roggen nicht von anderer

Seite geliefert werden konnte und daher 1892 sich monatelang höher als Weizen, im Jahresdurchschnitt immer noch dem sonst um 30 bis 40 Mark teureren Weizen gleich im Preise hielt. Die Jahre 1892, 1893 und 1894 zeigen wieder steigende Erntemengen; in den drei Jahren sind schätzungsweise 900, 930 und 960 Mill. Hektoliter Weizen in der Welt geerntet worden — 1894 daher der tiefste Stand der Preise mit nur 136 Mk.; er war besonders deshalb so tief, weil die schon großen Ernten der Vorjahre sehr erhebliche Vorräte zur Ansammlung gebracht hatten, und weil die sehr günstige Ernte Argentiniens vom Dezember 1893 in diesem Jahre 1894 den europäischen Markt überschwemmte. Die Berichte der Handelskammern Frankfurt a. M. und Mannheim ebenso wie die vom Berliner Produktenmakler Meyer erstattete Jahresübersicht für 1894 sprechen es rückhaltlos aus, daß Argentinien in diesem Jahre schlechthin alles unterbot. 1895 bis 1897 ist wieder eine Periode fallender Erntemengen, steigender Preise; Argentiniens Zufuhren fallen von 16 Mill. Doppelcentner in 1894 auf 1 Million in 1897 herab. Die Preissteigerung hält dann bis zum Mai 1898 an, zuletzt in sprunghafter Bewegung, um dann aber noch schneller wieder auf den Stand früherer Jahre herabzusinken und in ruhigere Bahnen wieder einzulenken.

Es war bekanntlich ein Spekulationsmanöver, das diese Sprünge in der Preisbewegung verursacht hat. Ein Chicagoer Bankiersſohn, Mr. Leiter, hatte im Herbst 1897, gestützt auf die schlechten Ernten fast aller Länder, eine der größten Schwänzungen in Scene gesetzt, die jemals vorgekommen sind, seitdem die Verkehrsmittel der Neuzeit den Getreidemarkt international gestaltet haben; er kaufte mit Hülfe der väterlichen Millionen alles erreichbare Getreide nicht nur in Chicago und dem amerikanischen Westen, sondern auch in New York auf und hatte seine Hand selbst auf den Liverpooler und Antwerpener Markt gelegt. Es war eine geradezu verblüffend großartige Unternehmung; denn ungeahnte Mengen wurden unter dem Einfluß der hohen Preise von den amerikanischen Farmern zu Markte gefördert, ungeahnte Vorräte kamen dabei zu Tage, und alles, alles wurde von Leiter und Konsorten aufgekauft. Ihm kam dann der Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges zu Hülfe, von dem man eine Störung der internationalen Getreidehandelsbeziehungen erwartete, und so gelang es diesen skrupellosen Jobbern, in Chicago und New York den Weizenpreis in wenigen Tagen auf das Doppelte emporzuschnellen. Auch in Deutschland machte sich die Wirkung dieses Vorgehens

selbstverständlich geltend, da die Operationen Leiters auch die Versorgung Deutschlands erschwerten; in Mannheim Berlin versagt sich ja seit dem 1. Januar 1897 einer exakten Preisvergleichung — sprang der Weizenpreis von 218 Mk. im März auf 231 Mk. im April und auf 265 Mk. im Mai 1898, in der kurzen Zeit von zwei Monaten also um nicht weniger als 50 Mk. Jetzt erfolgte aber der Zusammenbruch; Leiters Gegner im Spiel, der bekannte Chicagoer Schweinekönig Armour triumphierte. Spanien erwies sich als unfähig, die Getreidezufuhren zu stören; eine glänzende Ernte stand vor der Thür, Vorräte brauchten daher nicht aufgespart zu werden — noch schneller, als er gestiegen, sprang der Preis in Mannheim nun bergab auf 226 Mk. im Juni, 205 Mk. im Juli und 187 Mk. im August, im ganzen in drei Monaten um 80 Mk. (von 265 auf 187 Mk.), und diesen Stand hat er dann eine Zeitlang inne gehalten, bis der Einfluß der neuen Ernte ihn allmählich noch tiefer drückte.

Die 1898er Ernte wird auf 350 Mill. Quarters geschätzt gegen nur 280 Mill. in 1897; sie übertrifft selbst die Welternte von 1894 (330 Mill.) um etwa 10 %, und doch war sie nicht im stande, den Preis auf den 1894er Stand zu drücken; denn – und grade dies Moment ist für die Preisbildung von ganz besonderer Bedeutung — die Vorräte, mit denen der Welthandel die neue Campagne begann, waren um etwa 40 Mill. Quarter geringer als 1894, so daß im ganzen 1898/99 vielleicht 10 Mill. Quarter weniger zur Verfügung standen als 1894/95, obwohl der Bedarf mit der gestiegenen Bevölkerung um 8—10 Mill. Quarter sich inzwischen gehoben hatte.

Ich habe bisher absichtlich nur vom Weizen und von Einfuhrplätzen gesprochen; denn grade Weizen ist die Getreideart, die am deutlichsten dem Einfluß der Internationalität ausgesetzt ist, und die Einfuhr ist für Deutschlands Preisbildung entscheidend, seitdem Deutschland so viel mehr Brotgetreide ein- als ausführt. Nur ein Beispiel, wie auch die Plätze im Überschüsse produzierenden Osten von der Weltmarktsbewegung abhängen: in Breslau ist der Weizenpreis vom April auf den Mai 1898 unter dem Einfluß der Chicagoer Schwänze um 30 Mk. in die Höhe und im folgenden Monat um 25 Mk. abwärts gesprungen. Roggen verselbständigt sich mehr und mehr in seiner Preisbewegung, wie er ja auch kaum der Gegenstand eines wirklich internationalen Handels ist; er unterliegt daher noch mehr den lokalen Einflüssen, die in Rußland als dem wichtigsten Produktionsgebiet und in Deutschland als dem Hauptkäufer sich

geltend machen; es findet keine internationale Konkurrenz statt, wenn natürlich auch der Druck der Weizenmassen auf dem Roggenmarkt lastet. —

Woher kommt es nun, daß erst Nordamerika, jetzt namentlich Argentinien, den deutschen nicht nur, sondern überhaupt den europäischen Landwirt so andauernd unterbieten können. Bei Nordamerika war es, wie schon erwähnt, die Billigkeit der Produktion, die dem dortigen Farmer den Vorsprung gab; gegen einen Preis, der nur die Höhe einer kleinen Eintragungsgebühr hatte, konnten früher große Flächen fruchtbarsten, jungfräulichen Landes erworben werden, und die Ebenheit der Äcker erlaubt es, in großem Umfange Maschinenarbeit zu verwenden, in einem Umfange, wie er in Deutschland nach dem welligen Gelände wie auch nach den Besitzverhältnissen gar nicht in Frage kommen kann. Auch Währungsverhältnisse spielten bis in die Mitte der siebziger Jahre hinein, da erst 1875 die Vereinigten Staaten unter lebhaftem Widerspruch der Agrarbevölkerung das im Bürgerkrieg eingeführte Papiergeld endgültig abschafften. Jetzt hat aber nach dem Urteil gründlicher Kenner der amerikanischen Landwirtschaft[1] diese Konkurrenz ihre Gefahr für uns verloren; das öffentliche Land ist infolge einer verfehlten Regierungspolitik schon längst in die Hände von Spekulationsgesellschaften übergegangen und nur noch sehr teuer zu bekommen; der amerikanische Farmer ist gewohnt, sehr hohe Ansprüche an das Leben zu stellen, er kennt es nicht, wie der deutsche Bauer, seine Familie zur Arbeit heranzuziehen und hat daher sehr hohe Löhne für seine Arbeiter zu zahlen. Würde die deutsche Landwirtschaft nur mit diesem Konkurrenten zu thun haben, so würde wohl schon der Zeitpunkt eingetreten sein, mindestens nicht mehr fern liegen, wo die Preise wieder eine dauernd steigende Richtung einschlagen könnten. Anders steht es mit Argentinien. Hier harren noch weite Gefilde des Pfluges, um dann ebenso reiche — allerdings auch wohl ebenso unzuverlässige — Ernten zu geben wie die bisher bestellten Flächen. Je weiter sich auch dort das Eisenbahnnetz ausbreitet, desto näher rücken diese jungfräulichen Gebiete auch dem europäischen Markt, und wir müssen vom Standpunkt der Erhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Deutschland es freudig begrüßen, daß die unsichern politischen Verhältnisse Südamerikas dem europäischen Kapital Be

[1] Vgl. Sering, Das Sinken der Getreidepreise und die Konkurrenz des Auslandes, 1894.

denken einflößen, sich dort in Eisenbahnbauten in großem Umfange anzulegen[1]. Denn dort steht die Bevölkerung weit unter dem Stande des deutschen Bauern; der genügsame Romane, nicht der anspruchsvollere Germane bestimmt dort Lohn und Kulturanspruch. Außerdem steht Argentinien ein Mittel zur Verfügung, das ihm auf Jahrzehnte hinaus noch ein Unterbieten immer wieder gestattet: die Papierwährung, von der es in aller absehbarer Zeit trotz der Bemühungen der städtischen Kapitalisten gar nicht abgehen kann, ohne sich selbst den Lebensfaden abzuschneiden; sie wirkt wie eine Ausfuhrprämie, die sich vollständig dem Markte anpaßt. Selbst die doch gewiß nicht eines günstigen Vorurteils für die Landwirtschaft verdächtigen Handelskammern von Frankfurt a. M. und Mannheim wie auch der schon genannte Makler Meyer, die unbedingte Anhänger der Goldwährung sind, erkennen an, daß Argentinien dank seiner Währung die vernichtende Unterbietung ausüben kann.

Es war aller Voraussicht nach ein verhängnisvoller Fehler Rußlands, der sich schon jetzt bitter zu rächen beginnt, daß es zu früh die Goldwährung annahm, die nur für hochentwickelte, ihre ausländische Zufuhr mit Industrieartikeln und Kapitalien bezahlende Länder paßt. Rußland muß aber noch Jahrzehnte hindurch sowohl die vom Ausland bezogenen Fabrikate als auch namentlich die Zinsen der gewaltigen vom Ausland entliehenen Kapitalien mit seinem Getreide bezahlen, und da hat es sich mit der Annahme der Goldwährung eines Mittels, das fast automatisch die Ausfuhr nach der Zahlungsbilanz regelt, begeben. Wenn es trotzdem noch als gefährlicher Konkurrent Deutschlands zu betrachten ist, so liegt dies an dem Kulturstande seiner Bevölkerung, die, ausgewuchert bis aufs Blut, mit jedem Preis vorlieb nehmen muß, der ihr noch den unentbehrlichen Schnaps gestattet; es verlangt aber doch eine andere Beurteilung als Argentinien. Sibirien, um dies oft genannte Zukunftsland noch zu erwähnen, braucht unsere Landwirtschaft nicht zu fürchten. Zwar wird aller Voraussicht nach die Sibirische Bahn noch weite Flächen fruchtbarer Schwarzerde im westlichen Teil des Landes der Bearbeitung erschließen; die Beförderungskosten sind aber so hoch, daß die dadurch bedingten Preise auch unseren Landwirten

[1] Ende 1897 gab es in Argentinien 15 000 km Eisenbahnen, d. h. 0,5 km auf 100 qkm Fläche und 33,5 km auf 10 000 Einwohner, während z. B. in der Union 3,8 km Bahn auf 100 qkm und 42,2 km auf 10 000 Einwohner kommen.

genügen würden; sind doch für den gemischten Eisenbahn-, Fluß- und Ozeantransport von Tjumen an der russisch-sibirischen Grenze bis Hamburg etwa 60 Mk. für die Tonne zu zahlen, und dazu tritt noch der Satz, der in Sibirien selbst für Hunderte und selbst Tausende von Kilometern auf Eisenbahn und Flußschiffahrt zu zahlen ist. Nur die hohen Preise des Herbstes 1897 haben sibirischen Weizen nach Mitteleuropa, hauptsächlich nach Österreich geführt. —

Die schon der Menge nach erdrückende Konkurrenz der überseeischen Länder ist noch dadurch verschärft worden, daß Hand in Hand mit der Ausbreitung der neuzeitlichen Verkehrsmittel eine starke Verbilligung des Transports eingetreten ist. Noch im Anfang unseres Jahrhunderts soll in Norddeutschland die Getreidebeförderung zu Lande für den Centner und die Meile etwa 8—12 Pfg. betragen haben, also 20—30 Pfg. für das Tonnenkilometer, und die Grenze der Transportmöglichkeit wird auf etwa 100 km angegeben; 30 Mk. konnten also ausgegeben werden, um das Aufsuchen des Marktes noch als lohnend erscheinen zu lassen. — In der Mitte des Jahrhunderts befördern die in Berlin einmündenden Bahnen Getreide schon zu Tarifen, die sich zwischen $5^1/_2$ und 11 Pfg. für das Tonnenkilometer halten. Eine Verbilligung ist also bereits in erheblichem Umfange eingetreten; die Transportorganisation ließ aber noch vieles zu wünschen: das Getreide wurde allgemein in offenen Wagen verladen, kaum durch Decken gegen die Unbill der Witterung geschützt; wochenlang lagerte es unter freiem Himmel, bis es endlich befördert wurde; der Jahresbericht der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft für 1854 klagt z. B., daß auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Anmeldungen von Getreidesendungen nicht einmal die Wirkung hätten, Annahmezusagen für 6—8 Wochen später zu erhalten, und daß die Verhältnisse auf den anderen Bahnen ähnlich seien — dieselben Klagen, die jetzt von Rußland und Sibirien ertönen. Heute ist der Normalsatz für Getreide 4,5 Pfg. für das Tonnenkilometer, Ausnahmetarife für die Ausfuhr gehen bis auf 1,4 Pfg. herunter, die Transportorganisation läßt kaum etwas zu wünschen; und doch sind die deutschen Tarife noch viel zu hoch, als daß ein reger Austausch zwischen dem Osten und dem zufuhrbedürftigen Westen und Süden stattfinden könnte.

Denn ein ganz anderes Tempo hat in der Bewegung der Ozeantransportpreise und auch der ausländischen Eisenbahntarife vorgeherrscht. Die Fracht von New York nach Liverpool, die Anfang der siebziger Jahre noch durchschnittlich 30 Mk. für die Tonne betrug,

stellte sich 20 Jahre später auf etwa 8 Mk. Für die Jahre 1897 und 1898 giebt die Mannheimer Handelskammer folgende Transportsätze an:

nach Rotterdam von	1897	1898
New York	12,85	14,40
La Plata	12,65	15,85
Indien	11,95	17,95
Schwarzes Meer . . .	9,25	10,70
Ostsee	5,95	5,60

Hierzu kommen noch für die Rheinfracht von Rotterdam nach Mannheim 3,78 Mk. im Jahre 1897 und 4,225 Mk. im Jahre 1898, so daß also die ganze Strecke New-York—Mannheim 1898 nur 18,625 Mk. an Transportgebühren beanspruchte, also soviel wie auf den deutschen Eisenbahnen die Fracht für rund 400 km beträgt; für den gleichen Preis wie von New-York nach Mannheim würde also Getreide von Berlin nur wenig über Kassel hinausgekommen sein, und dabei waren die Ozeanfrachten 1898 unter der Einwirkung des spanisch-amerikanischen Krieges noch erheblich höher als in den Vorjahren.

Die Bedeutung dieser Transportverbilligung ist für die inländische Preisbildung um so größer, als nur ein verschwindend kleiner Teil der Getreideeinfuhr nicht von ihr unmittelbar berührt wird; die Mengen, die über die trockene Grenze eingehen, haben in den letzten Jahren bei Weizen zwischen 2 und 6 % der Gesamteinfuhr, bei Roggen zwischen 3 und 5 % betragen[1].

[1] Nach der Statistik der Eisenbahngüterbewegung ergiebt sich folgendes Bild: die Bahneinfuhr aus Holland und Belgien und die nach den Ostseehäfen ist dabei nicht in den Bahnempfang Deutschlands eingerechnet, weil jene Mengen thatsächlich überseeisches Getreide und diese zu größtem Teil Transitgut sind. Es betrug:

	1896	1897	1898
bei Weizen			
die Einfuhr im Gesamteigenhandel . . Tonnen	1 752 158	1 454 129	1 581 201
die Bahneinfuhr im ganzen . . . . . =	104 000	52 610	35 186
im Verhältnis zur Gesamteinfuhr %	5,9	3,6	2,2
bei Roggen			
die Einfuhr im Gesamteigenhandel . . Tonnen	1 056 296	864 069	891 536
die Bahneinfuhr im ganzen . . . . . =	53 377	34 822	31 487
im Verhältnis zur Gesamteinfuhr %	5,0	4,0	3,5

Auch die Eisenbahnfrachten sind auf den amerikanischen Bahnen stark herabgegangen. Die Strecke Chicago — New York, die für den ganzen ostwärts gerichteten Verkehr die Richtschnur ist, erforderte an Fracht zu Anfang der siebziger Jahre noch 75 Mk.; für den Sommer 1899 werden amtlich[1] ganze 11 Mk. oder 0,8 Pf. für ein Tonnenkilometer als Tarif für das zur Ausfuhr bestimmte Getreide angegeben. In Rußland sind auch Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre erhebliche Ermäßigungen eingeführt worden; der Ausfuhrfrachtsatz beträgt dort jetzt rund 5 Pfg. für das Tonnenkilometer bis zu einer Entfernung von 200 km, für die weiteren Strecken wird eine immer geringere Gebühr berechnet, bis endlich über 1200 km hinaus nur etwa 1 Pfg. für das Tonnenkilometer zur Erhebung gelangt, und da z. B. im Verkehr mit Danzig und Königsberg jede Getreidesendung durchschnittlich 1300 km durchläuft, so muß auch der russische Tarif als billiger denn der deutsche bezeichnet werden, um so mehr als für den Inlandsverkehr zur Beförderung des internen Austausches noch beträchtlich geringere Sätze in Anwendung sind[2].

V. Ergebnis.

So sind es denn die Verhältnisse des Weltmarkts, kurz gesagt des Auslands, die auch dem deutschen Landwirt den Preis seines wichtigsten Produkts bestimmen. Die rapide Erweiterung und Verbilligung der Verkehrsmittel hat dadurch dem Produzenten den Nachteil gebracht, daß für den Preis seiner Erzeugnisse ganz andere Faktoren maßgebend sind als für die Produktionskosten; der Konsument dagegen hat jetzt den Vorteil, daß Hungersnöte so gut wie ausgeschlossen sind, wird doch Weizen in jedem Monat des Jahres irgendwo auf der Erde geerntet, und daß gleichzeitig überall Mißernten eintreten, ist bisher nicht vorgekommen. Es hängt aber mit den Naturbedingungen, unter denen die Landwirtschaft steht, zusammen, daß sie nur sehr langsam in geänderte Verhältnisse sich hineinzufinden vermag, und für die deutsche Agrarbevölkerung ist es

---

[1] Entscheidung des Bundesverkehrsamts (Interstate Commerce Commission) vom 7. August 1899, in the matter of relative rates upon export and domestic traffic in grain and grain products and of the publication of tariffs relating to such traffic.

[2] Die Tarifformel ist abgedruckt im Archiv für Eisenbahnwesen 1897, S. 1210.

deshalb Lebensfrage, daß gegen die unberechenbaren Einflüsse des Weltmarkts ein gewisser Ausgleich geschaffen wird.

Diese Ausgleichmöglichkeit ist aber nur in einem nicht zu geringen Zoll gegeben. Sich gegen das Ausland vollständig abzusperren, ohne die Interessen der jetzt in der Mehrheit befindlichen Konsumentenbevölkerung allzuschwer zu schädigen, ist für Deutschland heute ein Ding der Unmöglichkeit. Die 53 Millionen Menschen, die nachgerade auf deutschem Boden leben, und die sich alljährlich um nicht weniger als $^3/_4$ Millionen jetzt vermehren, — sie können nicht allein von der deutschen Landwirtschaft und vom heimischen Konsum leben. Wir müssen mit der unabänderlichen Thatsache rechnen, daß die Bevölkerungsfrage, dieses Grundproblem aller Wirtschaftspolitik, uns mit steigender Notwendigkeit auf den Export von Industrieartikeln hinweist, und damit sind wir unlöslich in das Getriebe des Weltmarkts verflochten.

Es bleibt aber die Möglichkeit eines Schutzzolls, der unmittelbar nicht in die Organisation selbst eingreift, nur einen Berechnungsfaktor darstellt.

Was hat uns die bisherige Zollpolitik genützt? Die Preise sind, wie gezeigt, trotzdem herabgegangen. Gewiß, aber der Fall auf dem freien Weltmarkt, für den London ein Spiegelbild darstellt, ist sehr viel stärker gewesen. Denn während in den Jahren 1871 bis 1879 der Londoner Preis für Weizen noch um fast 30 Mk. höher stand als der Berliner — dort 243 Mk., hier 217 Mk. für 1000 kg —, stehen in der ersten Zollperiode 1880—1884 die beiden Preise fast gleich (199:198), und in der Periode des 3 Mk.-Zolls, 1885—1887, hebt sich Berlin schon über London (150:159), und vollends bei dem Zoll von 5 Mk. und dann 3,50 Mk. ist der Berliner Preis konstant höher als der Londoner (1888—1890 z. B. 146:185, 1894 = 107 : 136, 1899 = 121 : 157)[1]; der Preis ist also, um es in Zahlen zu fassen, in London um über 120 Mk., in Berlin nur um 60 Mk. gefallen. Nun sind ja selbstverständlich alle solche Zahlen nur mit Vorsicht zu benutzen; sie lassen, um nur ein sehr wichtiges Moment herauszugreifen, die Qualitätsunterschiede ganz unberücksichtigt, und es spielt auch außer dem Zoll ganz wesentlich das Moment mit hinein, daß Berlin in der Zwischenzeit noch sehr viel stärker den Charakter eines Einfuhrplatzes erhalten hat. Aber

[1] Diese Zahl ist nicht, wie die andere, Börsennotiz, sondern vom Statistischen Amt des Reichs privatim ermittelt.

auch in Königsberg sehen wir eine gleiche Erscheinung: der Weizenpreis steht 1871—1879 um 30 Mk. unter London (243 Mk. und 214 Mk.), 1888 bis 1890 um 30 Mk. (176 Mk. und 146 Mk.) und 1899 gleichfalls um 30 Mk. (151 Mk. und 121 Mk.) darüber, und in Mannheim hebt sich der schon früher zu Mannheims Gunsten bestehende Unterschied von rund 10 Mk. 1871—1879 (252 : 243) auf 64 Mk. in 1888—1890 (210 : 146) und auf nicht ganz 60 Mk. in 1899 (179 Mk. und 121 Mk.). Und wenn auch ein Vergleich der absoluten Zahlen nicht wohl angängig ist, weil zuviel mitspricht, was sich statistisch nicht erfassen läßt, so ist doch aus der Preis*bewegung* unumstößlich abzuleiten, daß der Zoll den Preisrückgang sehr erheblich aufgehalten hat, daß er namentlich in der letzten Zeit — und zwar ist dies auf die Ausfuhrerleichterung durch die Aufhebung des Identitätsnachweises zurückzuführen — auch den Landwirten des Ostens fast in seinem ganzen Betrage zu gute gekommen ist. Auf Einzelheiten weiter einzugehen, verbietet der Rahmen dieses Aufsatzes.

Jedenfalls muß also die deutsche Landwirtschaft, die auf Stetigkeit der Entwickelung angewiesen ist, auch für die kommende Zeit, die eine Änderung in den Verhältnissen der Weltproduktion nicht voraussehen läßt, auf der Forderung eines ihren Interessen entsprechenden Schutzzolls beharren. Die Höhe dieses Zolls ist freilich nicht eine Frage der theoretischen Berechnung; es hat sich noch immer als unmöglich herausgestellt, die Produktionskosten des Getreides auch nur einigermaßen festzustellen. Das Ideal wäre ja ein je nach der Preislage des Weltmarkts schwankender Zollsatz; das ist aber, wie die englischen Versuche vom Jahre 1828 zur Evidenz erwiesen haben, praktisch undurchführbar, und auch der Vorschlag des Abgeordneten Gamp, der grundsätzlich richtiger ist als die englische Ausführung, weil er die Weltmarktspreise, nicht wie diese die Inlandpreise maßgebend sein lassen will, auch dieser Vorschlag scheitert schon an der Unmöglichkeit, einen *Weltmarktspreis* rechnerisch festzustellen, da hier doch auf äußerste Genauigkeit gar nicht verzichtet werden kann und Qualitätsunterschiede, Transportverschiedenheiten u. s. w. u. s. w. deshalb nicht vernachlässigt werden dürfen, während sie thatsächlich sich der Berücksichtigung entziehen.

Man muß sich also nicht scheuen, der Schwierigkeit offen ins Gesicht zu schauen und auszusprechen, daß die Höhe des Zolls eine Machtfrage ist: Machtfrage zwischen den verhandelnden Staaten, Machtfrage vor allem aber zwischen den Interessenten des Binnenlandes. Ohne Kompromiß ist diese Frage nicht zu lösen.

Allerdings ist es nicht ganz richtig, wenn von freihändlerischer Seite immer gesagt wird, die deutschen Getreidezölle hätten die Konkurrenzlage der deutschen Exportindustrie verschlechtert gegenüber der englischen Industrie. Dabei wird ganz übersehen, daß weder in England die Löhne — wegen des gesunkenen Getreidepreises — gefallen sind, noch die Getreidepreise in Deutschland absolut gestiegen sind; eins von beiden müßte aber eingetreten sein, wenn jene Behauptung von der Schädigung der deutschen Industrie wahr sein sollte. Und dann soll man doch auch nicht vergessen, daß unsre handarbeitenden Klassen, wenn sie vielleicht im Brotpreis um ein geringes gegenüber den englischen Arbeitern benachteiligt sind, um so mehr durch die Versicherungsgesetzgebung vom Volksganzen zurückerhalten. Unsre in Industrie und Handel thätige Bevölkerung ist aber bei der andauernden Steigerung der aus diesen Quellen fließenden Einnahmen — das darf behauptet werden — die im Getreidezoll liegende Belastung auch über den heutigen Betrag hinaus zu tragen imstande, während die große Mehrzahl der deutschen Landwirte auf einen gegen heute gesteigerten Schutz zu verzichten nicht in der Lage ist. Das Kompromiß kann nur darin bestehen, daß der Industrie im Interesse ihrer Weiterentwickelung langfristige Handelsverträge und daß der Landwirtschaft im Interesse ihrer Erhaltung hohe Schutzzölle bewilligt werden; die Frist der Verträge und die Höhe des Zolls zu bestimmen, ist Sache des Interessenkampfes, nicht Aufgabe der Wissenschaft. —

Aber noch ein weiteres ist aus der Vergangenheit zu lernen. Kann man denn wirklich von einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet sprechen, wenn vieles, was das Inland erzeugt, an anderer Stelle aus dem Ausland bezogen wird, weil das begehrte Gut auf billigerem Wege aus der Ferne als aus der Nähe herbeigeschafft werden kann? Seit über zwanzig Jahren zahlt der Inlandsverkehr in Deutschland für die Getreidebeförderung den gleichen Frachtsatz, während die Ozeanbeförderung sich auf 1/4 ermäßigt hat, und das Ergebnis ist, daß trotz der einheitlichen Zollinie heute kaum mehr als vor 1879 der Überschüsse produzierende Osten diese Überschüsse im zufuhrbedürftigen Westen abzusetzen vermag; der preußische Staat, der hierfür vorzugsweise in Betracht kommt, ist als Inhaber der Eisenbahnen dem Austauschverkehr nicht genügend entgegengekommen oder richtiger, er hat ihm nicht genügend entgegenkommen können. Denn an Bemühungen, den Frachtsatz der Eisenbahnen herabzudrücken, hat es nicht gefehlt; aber die Verwaltung ist an dem Widerstande der

Bevölkerung, an dem zwischen dem Osten und dem Süden bestehenden Interessengegensatze gescheitert. Der Einführung billigerer Getreidetarife hatte sich der preußische Landeseisenbahnrat jahrelang auf das heftigste widersetzt; die Not des Jahres 1891 führte dazu, daß sie trotzdem in der Form der bekannten Staffeltarife eingeführt wurden; 1894 wurden sie dem Andrängen der süddeutschen Regierungen als Preis für die Zustimmung zum russischen Handelsvertrage wieder geopfert, während die ostdeutsche Landwirtschaft durch die Aufhebung des Identitätsnachweises entschädigt werden sollte. Ganz abgesehen davon, daß diese Entschädigung der ostdeutschen Getreideproduzenten nicht vollwertig war — denn die vom Meere abgelegenen Teile des Ostens büßten durch die Aufhebung der billigen Getreidetarife mehr ein, als sie durch die Erleichterung der Seeausfuhr gewonnen — ist es grundsätzlich zu bedauern, daß die preußische Eisenbahnverwaltung sich durch unbegründete Klagen der west- und süddeutschen Interessenten von ihrem Wege hat abdrängen lassen; denn die Verbilligung des Eisenbahntransports hat Süddeutschland keinen Schaden gebracht, da die ostdeutschen Sendungen an die Stelle ausländischen Getreides traten, — nach der Aufhebung des Tarifs sind die Preise in Mannheim stärker gefallen als im Osten[1] — und dabei hat der Tarif in hohem Grade zur Erleichterung des Ausgleichs zwischen östlichem Überschuß und westlichem Bedarf beigetragen, wie auch Bayern große Mengen Hafers nach Norddeutschland gerade mit Hülfe dieses Tarifs hat senden können: in dem der Neuerung vorangehenden Jahre, September 1890 — August 1891, wurden auf den preußischen Staatsbahnen 2,8 Millionen t Getreide befördert, die Zahl stieg in dem Zeitraum 1892—1893 auf 3,2 Millionen oder um rund 15 %; während aber 1890—1891 nur 1/10 der ganzen Beförderungsmenge über 200 km hinaus transportiert wurde, durchlief 1892—1893 fast 1/6 einen längeren Weg — ein deutliches Zeichen, wie sehr die Tarifmaßregel dem Bedürfnis entsprach. Dabei standen sich die Staatsfinanzen nicht einmal schlecht: die Roheinnahmen aus dem Getreidetransport stiegen in demselben Zeitraum von 13 auf 18 Millionen Mark, also fast um 50 %, und es ist nicht anzunehmen, daß die Betriebsausgaben für diesen Verkehr sich auch nur annähernd in demselben Maße gehoben haben, so daß also eine Steigerung des Reinertrags

[1] Dies jetzt nachgewiesen von List, Die Interessen der deutschen Landwirtschaft im deutsch-russischen Handelsvertrage (Münchener Sammlung, Stück 34).

um einige Millionen aus der Tarifermäßigung entsprungen ist. Hier hat sich also der Weg gezeigt, auf dem die verschiedenen Teile Deutschlands einander genähert werden können, ohne daß der Staat die Herrschaft über die Eisenbahntarife, die doch an die Wurzeln unserer ganzen Volkswirtschaft greifen, aus der Hand zu geben braucht. Gerade die jetzigen Zeiten steigender Eisenbahnreinerträge sind aber dazu geeignet, das Risiko eines Einnahmeausfalls, das immerhin mit einer wirklich einschneidenden Tarifermäßigung verbunden ist, zu übernehmen; die mit den Getreidestaffeltarifen gemachten Erfahrungen lehren aber, daß diese Gefahr nicht groß ist, wenn nur die weiteren Entfernungen ausgiebig berücksichtigt werden, und nur für diese besteht das Bedürfnis nach Frachtermäßigung, der Nahverkehr kann die heutigen Sätze recht wohl ertragen. Dahin gestellt mag bleiben, ob es vielleicht zweckmäßig wäre, die Herabsetzung allmählich vorzunehmen, um die damit notwendig verbundenen Verschiebungen zu mildern. Jedenfalls ist es aber die Aufgabe der Staatseisenbahnverwaltungen, durch ihre Tarifpolitik das in der Handelspolitik befolgte Streben nach Vereinheitlichung des deutschen Wirtschaftsgebiets wirksam zu unterstützen; sie müssen durch Verbilligung der weiten Transporte dem Osten ermöglichen, über die alten Auslandsbeziehungen des Westens im Getreidehandel Herr zu werden, wie sie dem Westen den Absatz seiner Fabrikate im Osten erleichtern müssen. Dann erst wird Deutschland auch thatsächlich ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden; dann erst wird erreicht sein, was den Vätern des Zollvereins als Ziel ihres Strebens vorschwebte. Der Beginn des kommenden Jahrhunderts muß uns die Lösung dieser Aufgabe bringen; der Ablauf der Handelsverträge mahnt wie an den handelspolitischen Teil dieser Arbeit so auch an die auf dem Gebiete der Eisenbahntarifpolitik anzuordnenden Maßnahmen; weitschauendes Abwägen der Bedürfnisse, kraftvolles Festhalten an dem für richtig Erkannten wird den Widerstand lokaler Interessen besiegen.